

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementsspreis pro Quartal M. 1 (ohne Beilage),  
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortl. Redakteur i. Vert. F. Paeplow, Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg 5, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereins-Anzeigen  
für die dreieinhalb Monate über deren Raum 80 A.  
Zeitung-Preissliste Nr. 3338.

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

Inhalt: Zur Agitation. — Die Wohnungsfrage. — Wirtschaftliche Rundschau. — Aus dem Reichstage. — Maurerbewegung: Streiks, Auspferungen, Maßregelungen. Jahresberichte der Gauvorstände: Gau Berlin, Gau Ost. Versammlungen und sonstige Bewegung. Die Streiks im Jahre 1901 nach der amtlichen und gewerkschaftlichen Statistik. Aus Österreich. — Von Bau, Infäle, Arbeitsrichtung. Submissions zu Geschäftsrat der Sächsischen Baugewerkschaftsvereinheit pro 1901. — Aus Unternehmerkreisen. — Gewerbliche Maßregelung und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Centralverband der Maurer. — Quittung. — Centralbankenkasse. — Anzeigen.

## An die Verbandtags-Delegirten.

Diejenigen Delegirten, welche wünschen, daß ihnen seitens der Wohnungskommission Logis besorgt werden, wollen unter Angabe etwaiger besonderer Wünsche und des Tages ihres Eintreffens sich spätestens bis Mittwoch, den 10. März, bei dem unterzeichneten Obmann der Kommission melden. Später eingehende Mitteilungen werden kaum berücksichtigt werden können. Weiter werden die Delegirten erachtet, nach ihrer Ankunft auf den Bahnhöfen sich sofort nach dem Gewerkschaftshaus, Engelstor 15, Saal 5, zu begeben, damit die Zuweisung der Logis in glatter Weise erleidigt werden kann.

F. A.: Fritz Busse, Engelstor 15, Zimmer 29.

## Zur Agitation.

Der Winter hat uns für diesmal hoffentlich endgültig verlassen. Mit Sturmgebraus kommt der Frühling angezogen. Und wenn nicht sonstige störende Einfüsse sich geltend machen, dann wird bald allüberall die Bauarbeit in vollem Umfange aufgenommen werden.

Wir wollen diesen Zeitpunkt nicht vorübergehen lassen, ohne die Mitglieder des Maurerverbandes auch zur regeren Tätigkeit im Ausbau der Organisation aufzurufen. Die Agitation für die Ausbreitung und Vertiefung des Organisationsgedankens sollte ja keinen Augenblick ruhen, auch nicht im Winter. Leider hat aber die Arbeitslosigkeit bei sehr vielen Kollegen auch die Lassigkeit für die Organisation im Gefolge. Die Versammlungen werden recht schlecht besucht, und die Agitation von Mund zu Mund, die Hausagitation, unterbleibt ebenfalls, obwohl diese in manchen Gegenden gerade während der Zeit der Arbeitslosigkeit am wirksamsten betrieben werden könnte.

Nun aber, da mit jedem Tage die Sonne höher steigt, da neuer Mut auch den Zaghaftesten befiebt, muß alles Verzünfte nachgeholt werden.

Schon rüsten sich die Kollegen in sehr vielen Orten, ihre äußerst mühslichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Über auch die Unternehmer sind uns keine müßigen Aufzähler, sondern wohlgewappnete Gegner, die sowohl im Angriff als auch in der Abwehr durchaus nicht zu unterschätzen sind. Die Unternehmer sind schon seit Wochen bemüht, die in verschiedenen Gegenden Deutschlands und in Böhmen und Italien überschüssigen Arbeitskräfte nach den Orten zu dirigieren, wo unsere Kollegen in der Lohnbewegung stehen.

Erfreulicher Weise hat sich ja schon im Vorjahr herausgestellt, daß es Streitbrecher unter den deutschen Maurern nicht mehr in dem Maße gibt, daß die Unternehmer befriedigt werden könnten. Immerhin haben wir es doch noch mit Tausenden und abermals Tausenden von Maurern zu thun, die, wenn auch nicht von vorn-

herein als Streitbrecher, so doch als recht unsichere Kantonissen zu betrachten sind, weil sie unsern Verbündeten fern, zum Theil auch feindlich gegenüber stehen. Viele Tausende von den unsern Verband noch nicht angehörenden Maurern (Sachsen, Hessen, Schlesien) sind es gewöhnt und wohl auch darauf angewiesen, ihren Gewerbe während des Sommers in den größeren Städten Nord- und Nordwestdeutschlands zu finden. Diese in vielen Fällen höchst unerwünschten Zustrom geht im Beginn des Frühlings abzuhalten, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Die sehr nahe liegende Lohnabschöpfung durch diese "Wanderwölfe" abzuwehren, giebt es nur ein Mittel: sie müssen am Arbeitsorte in der freundschaftlichsten aber nachhaltigsten Weise bearbeitet und dem Verband zugeführt werden.

Dass die hierzu nötige Agitation zunächst nicht in Versammlungen betrieben werden kann, dürfte ohne Weiteres einleuchtend sein. Hier können nur

## Bau- und Hausagitation

wirken. Je nach den Umständen wird die eine oder andere Art mehr zu bevorzugen sein. Unsere Verbandskollegen müssen es sich zum Prinzip machen, in allen Fällen Anknüpfungspunkte zu finden und auf den Arbeitsstätten das Vertrauen der Freunde zu gewinnen.

Die Bau- und Hausagitation soll aber nicht nur gelegentlich der erwähnten schwierigen Verhältnisse betrieben werden, sondern fortgesetzt, und auch in den Orten, wo die Verbandskollegen nicht mit dem hier bezeichneten Zugang zu rechnen haben. Abgesehen von einigen kleineren und ganz vereinzelt dastehenden mittleren Städten, giebt es wohl keinen Verbandsort, wo nicht noch eine mehr oder minder größere Anzahl von Maurern unserer Organisation fernsteht. In Versammlungen wird man äußerst selten Gelegenheit haben, mit diesen Leuten reden zu können. Aber auf den Arbeitsstätten können sie uns nicht entgehen, und wenn sie dort nicht zu fassen sind, so sucht man sie in der Wohnung auf. Wir können die vielen Tausende von Kollegen, die wohl organisatorisch sind, aber aus irgend welchen Gründen arbeitsstehen, auf die Dauer nicht entbehren. Jeder und Alle, die nicht einen unheilbar bornierten gegenheiligen Standpunkt einnehmen, müssen als Kämpfer für die Befreiung der Arbeiter aus der Lohnslaverei herangezogen werden, und wirkliche Kämpfer können sie nur sein, wenn sie sich völlig eins mit uns fühlen, wenn sie Schulter an Schulter mit uns in der Organisation stehen.

Aber auch für die Verbandsmitglieder selbst sind Bau- und Hausagitation durchaus notwendige Mittel. Wie viele Mitglieder giebt es — leider — die in keine Versammlung gehen. Nachlässigkeit, Unbequemlichkeit, Gleichgültigkeit sind wohl die Hauptursachen. Männerkollege fehlt freilich auch aus anderen, stichhaltigen Gründen. Die notwendige Fühlung geht aber dadurch verloren. Verdruss und Wanbelmut sind bald erregt, rückläufige Beiträge summen auf — und bald ist ein Mitglied und noch eins verloren. Da nun aber der Verein kein wirkliches Mittel hat, die Mitglieder in die Versammlungen hineinzutragen, muß die Fühlung durch andere Mittel aufrecht erhalten werden. Und das kann nur durch Bau- und Hausagitation geschehen.

Auf keiner Baustelle, wo mehrere Kollegen arbeiten, sollte verschämt werden, einen Baudeputiten oder Delegirten zu wählen, der einmal die Wünsche und Beschwerden der Kollegen beim Baumeister oder Unternehmer anzubringen und zu vertreten hat und zum Anderen dafür zu sorgen hat, daß das Verhältniß der Kollegen zur Organisation in jeder Beziehung ein mustergültiges ist. Besonders die erfahrenen und unter ihren Mitarbeitern in Ansehen stehenden Kollegen sollten sich niemals weigern, solche Posten zu übernehmen.

Mit dieser Organisation auf den Arbeitsstätten wäre aber nur halbe Arbeit gemacht, wenn nicht auch den Mitgliedern Gelegenheit gegeben wird, die Beiträge regelmäßig in kleinen Beträgen entrichten zu können. Die Versammlungen eignen sich jedenfalls nicht zu Zahlabenden oder lagen. In sehr vielen Vereinen liegen schon die Versammlungen vier Wochen auseinander; vielen Mitgliedern ist es vielleicht nur möglich, ein um's andere Mal die Versammlung besuchen zu können. Und wie viele Kollegen kommen nur alle Vierteljahr einmal? Dann sind die zu zahlenden Beitragssummen zu groß. Und dadurch entstehen die vielen Rückstände. Andererseits wird auch die Zeit der Versammlungen unnötig beschränkt oder der Schluss erfolgt zu so später Stunde, daß viele Kollegen die Versammlungen vorzeitig verlassen. Verschiedene Vereine haben ja auch wöchentliche Zahlabende eingerichtet; aber auch dadurch ist dem Nebelstand großen Beitragsrückstände nicht gebeugt worden.

Das wirksamste Mittel hiergegen ist jedenfalls die Abholung der Beiträge aus der Wohnung jedes einzelnen Mitgliedes, wenn nicht andererfalls die Kollegen gleich auf der Baustelle bezahlt und ihre Marken in Empfang nehmen können. Wir halten die Einlassung in der Wohnung des Mitgliedes für das beste System, weil dadurch dem Entsafter hin und wieder Gelegenheit gegeben ist, auch mit der Frau des Mitglieds einige Worte über das Wesen und die Notwendigkeit der Organisation zu reden. Ohne unsere Mitglieder als Pantoffelhelben einschäzen zu wollen, glauben wir doch sagen zu dürfen, daß die Frauen beim Bezahlen der Beiträge und in Bezug auf den Versammlungsbuch des Mannes ein wichtiges Wort mitreden.

Auf die Einzelheiten der Einrichtungen wollen wir hier nicht des Nächsten eingehen, die verschiedenen örtlichen Verhältnisse sind immer zu berücksichtigen. Hinweisen wollen wir aber darauf, daß selbstverständlich auch dafür zu sorgen ist, daß jedes Mitglied das Fachorgan wöchentlich zuge stellt erhält.

Viele Vereine haben bereits die "Hausklassierung" eingeführt und gute Erfahrungen damit gemacht. Wir können nur dringend empfehlen, daß möglichst alle Vereine das System ebenso recht bald einführen.

Mit dieser Woche sind wir wieder in die Zeit der Beitragzahlung eingetreten. Es ist Ehrenpflicht jedes einzelnen Kollegen, seine Beiträge pünktlich zu zahlen. Seitens der Organisation soll diese Pflicht aber auch so leicht wie möglich gemacht werden. Auch möge nicht vergessen werden, daß die Einlassung ein nicht zu unterschätzendes Agitationsmittel ist.

Selbstverständlich wollen wir mit unseren Darlegungen nicht den Kollegen, die aus nichtigen Gründen die Versammlungen schwänen, das Wort reden. Auch die Versammlungsbuch soll jeder seine Pflicht thun, damit in den Versammlungsbeschlüssen der Wille der Kollegenschaft zum Ausdruck kommt. Dazu ist aber immer erforderlich:

## Bau- und Hausagitation

### Die Wohnungsfrage.

IV.

Hier müssen wir verneinen auf daß die Wohnungsfrage betreffende, an die Oberpräsidenten gerichtete Rundschreiben des preußischen Ministeriums vom 19. März 1901. In demselben heißt es:

Bei den großen zu überwindenden Schwierigkeiten wird eine befriedigende Lösung der Wohnungsfrage nur von einem nachhaltigen Zusammenwirken freier wirtschaftlicher und sozialer Kräfte mit der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung und einer umfassenden Thätigkeit

keit der Städte auf dem Gebiete des Wohnungsbewesens erweitert werden können ...

In vielen Theilen des Staatsgebietes, in fast allen größeren, in zahlreichen mittleren und kleineren Städten, und namentlich in den Industriebezirken, herrschen zum Theil Mißstände im Wohnraum der minder bessittelten Bevölkerungsschichten, deren Beseitigung sowohl im gesundheitlichen, wie insbesondere im sozialen und städtischen Interesse dringend geboten erscheint. Wenn sich auch ein durchgreifender Erfolg in dieser Beziehung nach Lage der Verhältnisse nur durch ein umfassendes gesetzliches Vorgehen auf den verschiedenen in Frage kommenden Verwaltungsbereichen erreichen lassen wird, so erscheint es doch wünschenswert, daß schon vor der Vorbereitung befürchtbare Änderungen der Gesetzgebung im Verwaltungsweg alle diejenigen Maßnahmen getroffen werden, die bereits nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung in befürchteter Weise durchführbar sind und geeignet erscheinen, den bestehenden Wohnungsmißständen wenigstens zu einem Theile abzuholzen. In dieser Beziehung kommen namentlich solche Maßregeln in Betracht, die auf die Beförderung der Herstellung gerichtet, in städtischer und sozialer Beziehung einwandfreier, billiger, neiner Wohnungen abzielen. Durch sie wird nicht nur unmittelbar dem allgemeinen hervortretenden Bedürfnis der minder bessittelten Bevölkerungskreise entsprochen, sondern zugleich mittelbar die Möglichkeit geschaffen, für die Zukunft mehr als bisher gegen die Benutzung von Wohnungen, die nach ihrer Beschaffenheit zum Wohnen ungeeignet erscheinen oder die nach der Art ihrer Benutzung zu Bedenken Anlaß geben, zwangsläufig einzutreten.

In ähnlicher Weise wie der Staat haben auch bereits manche Städte für ihre Arbeiter und unteren Beamten kleine, gesunde Wohnungen errichtet. Indessen wird in dieser Beziehung von den Gemeinden noch erheblich mehr als bisher geholfen müssen. Die gleichen Erwägungen, die für die moralische Verpflichtung des Staats zur Fürsorge für das Wohnbedürfnis seiner eigenen Arbeiter und niederen Angestellten sprechen, treffen auch für die Gemeinden, insbesondere die größeren Städtegemeinden, in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber dann zu, wenn die Wohnungsverhältnisse am Ort ungünstig sind ... In der Regel wird es sich empfehlen, daß die Behörde selbst, sei es in Regie oder durch Privatunternehmer, diese Wohnungen errichtet. Söfern einzelne Gemeinden es jedoch vorsiehen sollten, Baugenossenschaften ihren Angestellten und Arbeiter in's Leben zu rufen oder, soweit jolche bestehen, zu unterstützen oder die Herstellung der Wohnungen durch gemeinnützige Baugesellschaften bewirken zu lassen, wird darauf hingewiesen sein, daß die von der Gemeinde gewährte finanzielle Unterstützung hinreichend hoch bemessen ist, um in absehbarer Zeit die Errichtung einer dem Bedürfnis entsprechenden Zahl geeigneter einwandfreier Wohnungen sicher zu stellen.

Eine vermehrte Herstellung kleiner, gesunder und preiswerther Wohnungen für die minder bessittelten Klassen wird von den Gemeinden dadurch befördert werden können, daß sie überall dort, wo ungünstige Wohnungsverhältnisse bestehen, den gemeinnützigen Baugesellschaften und Baugenossenschaften die thunlichste Unterstützung angeboten lassen. Voraussetzung für die Unterstützung durch die Gemeinde wird ohne Rücksicht auf die von den Bauvereinen gewählte rechtliche Form lediglich sein müssen, daß die Bauvereine nach ihrem Statut ausschließlich den Zweck verfolgen, gering bessittelten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in eigene erbaueten oder angelauften Häusern zu billigen Preisen zu verschaffen, und daß durch Statut die an die Gesellschaften zu vertheilende Dividende auf höchstens 4 %t ihrer Anteile beschränkt ist.

In dem Stundschreiben wird auch als erfreulich bezeichnet, daß „bereits Vieles von einseitigen Arbeitgebern geschehen ist, die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter zu verbessern“. Es handelt sich darum, daß Unternehmer den von ihnen beschäftigten Arbeitern Wohnungen resp. Häuser gegen Miete oder zum Erwerb auf Abzahlung überlassen. Nicht nur Sozialdemokraten, sondern auch bürgerliche Sozialpolitiker haben sich aus schwierigsten Gründen als Gegner dieser Art von „Arbeitserfürsorge“ bekannt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Unternehmer dabei von der Absicht ausgehen, die Arbeiter möglichst fest an sich zu fesseln. Sie räumen den Arbeitern nur auf so lange die Wohnung ein, als sie bei ihnen beschäftigt sind. Lösung des Arbeitsverhältnisses hat die sofortige Lösung des Mietverhältnisses zur Folge. Und hat ein Arbeiter ein Haus auf Abzahlung, so ist er, wenn er diesen Erwerb fortsetzen und zu Ende führen will, in der Regel gezwungen, bei dem Arbeitgeber zu bleiben, der es ihm überlassen hat. Diese Umstände tragen erheblich dazu bei, daß die in solcher Weise mit Wohnungen versorgten Arbeiter sich schlechte Arbeitsbedingungen, unzureichende Behandlung, gefallen lassen müssen.

Diese Art, Arbeiter mit Wohnungen zu versorgen, oder sie zu Eigentümern zu machen, dient also dazu, die Abhängigkeit der Arbeiter vom Unternehmen zu verstärken, insbesondere sie zu verhindern, in einen Streit einzutreten, um berechtigte Forderungen durchzusetzen. In welchem Maße man mit einem solchen System die Arbeiter wirtschaftlich, sozial und politisch unterdrücken kann, dafür haben unsere Industriekönige schon manches lehrreiche Beispiel gegeben. Wesentlich dieselben Erwägungen greifen Platz gegenüber der Praxis, die Arbeiter und kleinen Beamten der Reichs-, Staats- und Gemeindeparkette mit Wohnungen zu versorgen. Es ist ja genug bekannt, wie die Leistungen dieser Betriebe darauf bedacht sind, ihre Arbeiter und Beamten in das denkbare weitgehendste Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, so sogar zur Verdienstleistung auf die Betätigungen ihrer politischen Überzeugung und des freien Gebrauchs ihrer politischen Rechte, Wahlrecht, Koalitionsrecht, zu zwingen. Untergeschlagen ist und soll bleiben, daß bei dem großen Streit im Jahre 1893 die preußische Bergwerksverwaltung, dem schlimmen Beispiel von Privatunternehmern folgend, kraft ihres Wohnungskontrolles die streitenden Arbeiter mittler im Winter obdachlos mache, sie rücksichtslos auf die Straße setze.

Der Einrichtung eigener Arbeiterwohnungen von Seiten der Reichs-, der Staats- und der Gemeindeparkette stehen wir grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber, aber wir können sie als unbedeutliches Mittel zurilderung der Wohnungsnot nur dann gelten lassen, wenn die Mietverträge dem Arbeiter die volle Freiheit wahren, auch nach Verlassen des Betriebes noch in der Wohnungbleiben zu können. Wo aber die „Fürsorge“ in der geschilderten Weise gegen die berechtigten Interessen der Arbeiter mißbraucht wird, ist sie entschieden zu bekämpfen. Nebenbei können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß unter den obwaltenden Verhältnissen den Arbeitern in öffentlichen Betrieben und den kleineren Beamten oft, wo nicht in der Regel, mit Aufbesserung der Löhne und Gehälter mehr gedient ist, als mit der erwähnten „Wohnungspflege“, die vor den Verwaltungen nicht selten gefälszt als Vorwand benutzt wird, die Löhne und Gehälter als „durchaus gute“ hinzustellen und eine Erhöhung ablehnen zu können.

Man vergesse überdem nicht, daß dieselben preußischen Minister, welche die Wohnungsverhältnisse der Arbeiterschaft verbessern wollen und auch den Ortsbehörden so viele dies betreffende „gute Lebenn“ ertheilen, gleichzeitig mit daran arbeiten, durch Erhöhung der Höhe auf die unentbehrlichen Lebensmittel der Arbeiterschaft die Lebenshaltung erheblich zu verschlechtern. Als einen Ausgleich dieser der Arbeiterschaft drohenden schweren Schädigung können wir die vom preußischen Ministerium entworfene Fürsorge für das Wohnbedürfnis nicht erachten.

### Wirtschaftliche Rundschau.

(Aus dem „Correspondenzblatt der Generalkommission“.)

**Wachsende Arbeitslosigkeit in England.** — Die Proprietät Amerikas. — Börsenschmerzen in Deutschland. — Verschärfung.

In zunehmendem Maße hat in letzter Zeit die Krise in England die öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Versammlungen und Umträge von Arbeitslosen heimbringen den ehrfurchtigen Bürgern durch Neuerlichkeiten, gegen welche der Druck der Polizei angerichtet wird. Aber auch ernsthafter Bürgerliche Kreise beginnen mehr und mehr zu fühlen, daß man den Roth nicht weiter thatenlos gegenüberstehen könne; nur, wenn die Verlegenheit über dem Weg zur Abhülfe oder doch Einschränkung der Altbekämpfte. Immerhin schwung man sich am 18. und 19. Februar im Unterhaus zu einer längeren Debatte auf, die durch Keir Hardie angeregt und durch John Burns manhaft fortgeführt wurde. Keir Hardie schwieg dabei die Zahl der in Großbritannien gegen 10000000 Tons und 18780242 Tons in den Jahren 1901 und 1900. Dabei ist noch in Bezug zu ziehen, daß die im Jahre 1901 erreichte Besserung schon außerordentlich hoch war, und daß sich jetzt die ungeklärten Schwierigkeiten der Hochzeit an den Eisenbahnen hindern in den Biegstellungen, welche eine hinter dem Bedarf zurückbleibende Zusammeinfluss von Eisen und Roheis und daher kürzere oder längere Produktions-einstellungen in verschiedenen Hütten zur Folge hatte. Im Osten wirkte auch die Ausstand in den pennsylvanischen Anthrazitgruben hemmend. Die unbefriedigten Betände von Roheisen in Händen oder unter Kontrolle der Produzenten beließen sich, von den zur Weiterverarbeitung im eigenen Betriebe bestimmten Mengen abgesetzt, an Schlusse des Jahres 1902 im ganzen Lande auf 49951 Tons, während sie zu Ende 1901: 70647 und 1900: 442370 Tons betrugen hatten. Die American Pig Iron Storage Warrant Company hatte, zum ersten Mal seit ihrer Gründung, am Schlusse des Jahres 1902 gar keine Bestände auf Lager, während sie 1901 wenigstens noch 3000 Tons nachweisen konnte! Dabei hat Europa noch stark durch Einfuhren nachgehalten müssen und sich dadurch etwas Erleichterung verschafft. Doch diese Erleichterung ist ganz vorübergehend, die wachsende Produktionsfähigkeit Amerikas jedoch wird bleiben und unter Umständen wieder Gegenexporte der Vereinigten Staaten nach Europa erzeugen. So ist heute jede kapitalistische Absatzreise eine sehr vergängliche.

Die deutschen Börsen haben unterdessen ihre Kraft und Roth zu einem Vorstoß gegen das Börsengefäß von 1890 zusammengefäßt. Daß es verbesserturig ist, leugnet eigentlich Niemand; auch die Arbeitgebervertreter haben seinerzeit wegen der reaktionären Beleidigungen dagegen gestimmt. Andererseits ist es aber natürlich nativ, die ganze heutige Börsenmisere und am Ende gar die ganze Wirtschaftskrisis von den Zwischenräumen der Gesetzgebung abhängen lassen zu wollen. Das Vorgehen hat sogar für die Arbeiter als Steuerzahler eine bedeutende Rechtsseite: die nothleidenden Börsianer möchten gern die Steuererhöhung von 1900 wieder los werden. Damals wurde, um die Kostensteigerung der hohen Finanz etwas abzufüllen, die Umtauschreie von zwei auf drei Beigaben pro Mille erhöht bei Ufern und bei ausländischen Effekten, soviel es sich hier

(4,4 pvt. Arbeitslose in 217 berichtigten Gewerbebetrieben mit 645604 Mitgliedern):

Auch die Jahresdurchschnitte werden jetzt zusammengefaßt und sie zeigen, daß verloste Jahr 1902 fast überall tiefer unter den guten Jahren 1899 und 1900, in vielen Berufen und auch im Ganzen sogar noch beträchtlich, unter dem Niveau des schlechten Jahres 1901. Eine Übersicht sei hier wiedergegeben. In den zehn Jahren 1893—1902 bewegte sich der Arbeitslosen-Prozent in folgender Weise:

Im Jahre	Bei allen berichtigten Betrieben Unions	In der Gruppe			
		Mindestens in Industrie	Stadt	Große Gewerbe	Handels- und Industrie
1893	7,5	9,1	16,3	3,8	4,1
1894	6,9	9,1	15,7	4,1	5,7
1895	5,8	6,4	12,5	3,8	4,9
1896	3,4	2,6	8,2	1,8	4,8
1897	3,5	3,6	7,6	1,6	3,9
1898	3,0	3,7	4,7	1,3	3,7
1899	2,4	2,4	2,8	1,5	3,9
1900	2,9	2,7	2,5	2,6	4,2
1901	8,8	8,8	8,7	3,7	4,5
1902	4,4	4,9	7,0	4,2	4,6

Durchschnitt. Mitgliederzahl 1902 551894 1534983 67679 78140 52643

Zum Einzelnen ist die Berücksichtigung noch viel größer, Nobeisen- und Eisenbergwerke haben 1902 leidlich günstig gestanden. Allein für London, das doch Unterkunft für eine reich wachsende Arbeiterschaft gewähren müsste, wurde in den Höfen und Speichern eine Abnahme der Belegschaften von 16454 im Jahre 1901 auf 14716 im Jahre 1902 festgestellt.

Am salzmäßigsten sieht es im Augustbild im Schiffbau aus. Zum Januar des Vorjahrs 1902 verzeichnete man noch 47,8 pvt. Arbeitslose. Ende Dezember war die Zahl bis auf 14,8 pvt. hinaufgegangen. Ende Januar 1903 immer noch bis auf 12,9 pvt. Hauptfachlich hat die Nordostküste gefitten. Da der Rückgang der Schiffbaubestellungen für die nächste Zeit notorisch ist, so werden die schweren Zeiten für die Arbeiter so bald nicht weichen.

Unter der einen hat es besser gehabt. Soeben hat der Schiffbauminister der Washingtoner Regierung die Statistik über Zahl und Tonnengehalt der 1902 fertiggestellten und registrierten Schiffe veröffentlicht. Darauf wurden der amerikanischen dokumentierten Flotte im vergangenen Jahre 1892 Schiffe mit 429327 Brutto-Tons hinzugefügt gegenüber zwar 1822 Fahrzeugen, aber mit 876129 Brutto-Tons im Jahre 1901. Das Verstreben nach dem Bau größerer Schiffe erhellt aus der Berechnung, daß auf ein Schiff im Jahre 1902 durchschnittlich 340, im Jahre 1901 nur 225 Brutto-Tons entfielen. Die meisten Schiffe, nämlich 856 Stück mit 214538 Brutto-Tons, wurden am Atlantischen Ocean, einschließlich des Golfs von Mexiko, gebaut, ferner 104 Stück mit 168230 Brutto-Tons an den Küsten von Dinnemont, 161 Stück mit 48432 Brutto-Tons auf Stilien Ocean, 129 Stück mit 7955 Brutto-Tons an den Küsten des Westens, 9 Stück mit 13782 Brutto-Tons auf Puerto Rico und 4 Stück mit 35 Brutto-Tons auf Hawaïi.

Es ist allerdings noch keiner große Weltindustrie, die hier maßgeblich sich weiter entfaltet. Der einst blühende amerikanische Schiffsbau war Jahrzehnte lang verfallen und regte erst in jüngster Zeit wieder die Schwungen. Aber es muß den Rest Europas weden, wie jenseits des Oceans der Aufschwung anhält; und bei der europäischen Lieferproduktion auch auf diesem Gebiete ist das Heranwachsen eines neuen Kapitalistkonkurrenz ein erfreulicher Ausblick.

Die Roheisenproduktion, die sonst in Europa einen unerwarteten Anfang gehabt, ist in Amerika gleichfalls in ganz anderem Maße weiter vorwärts geschritten. Nach den Aufnahmen der American Iron and Steel Association wurden 1902 in den Vereinigten Staaten insgesamt 17921307 Tons an 1016 kg Roheisen gewonnen gegen 15878354 Tons und 18780242 Tons in den Vorjahren 1901 und 1900. Dabei ist noch in Bezug zu ziehen, daß die im Jahre 1901 erreichte Besserung schon außerordentlich hoch war, und daß sich jetzt die ungeklärten Schwierigkeiten der Hochzeit an den Eisenbahnen hindern in den Biegstellungen, welche eine hinter dem Bedarf zurückbleibende Zusammeinfluss von Eisen und Roheisen und daher kürzere oder längere Produktions-einstellungen in verschiedenen Hütten zur Folge hatte. Im Osten wirkte auch die Ausstand in den pennsylvanischen Anthrazitgruben hemmend. Die unbefriedigten Betände von Roheisen in Händen oder unter Kontrolle der Produzenten beließen sich, von den zur Weiterverarbeitung im eigenen Betriebe bestimmten Mengen abgesetzt, an Schlusse des Jahres 1902 im ganzen Lande auf 49951 Tons, während sie zu Ende 1901: 70647 und 1900: 442370 Tons betrugen hatten. Die American Pig Iron Storage Warrant Company hatte, zum ersten Mal seit ihrer Gründung, am Schlusse des Jahres 1902 gar keine Bestände auf Lager, während sie 1901 wenigstens noch 3000 Tons nachweisen konnte! Dabei hat Europa noch stark durch Einfuhren nachgehalten müssen und sich dadurch etwas Erleichterung verschafft. Doch diese Erleichterung ist ganz vorübergehend, die wachsende Produktionsfähigkeit Amerikas jedoch wird bleiben und unter Umständen wieder Gegenexporte der Vereinigten Staaten nach Europa erzeugen. So ist heute jede kapitalistische Absatzreise eine sehr vergängliche.

Die deutsche Börsen haben unterdessen ihre Kraft und Roth zu einem Vorstoß gegen das Börsengefäß von 1890 zusammengefäßt. Daß es verbesserturig ist, leugnet eigentlich Niemand; auch die Arbeitgebervertreter haben seinerzeit wegen der reaktionären Beleidigungen dagegen gestimmt. Andererseits ist es aber natürlich nativ, die ganze heutige Börsenmisere und am Ende gar die ganze Wirtschaftskrisis von den Zwischenräumen der Gesetzgebung abhängen lassen zu wollen. Das Vorgehen hat sogar für die Arbeiter als Steuerzahler eine bedeutende Rechtsseite: die nothleidenden Börsianer möchten gern die Steuererhöhung von 1900 wieder los werden. Damals wurde, um die Kostensteigerung der hohen Finanz etwas abzufüllen, die Umtauschreie von zwei auf drei Beigaben pro Mille erhöht bei Ufern und bei ausländischen Effekten, soviel es sich hier

nicht um Staatspapiere und Eisenbahngesellschaften handelt. Die Steuer ist am 1. Juni 1900 in Kraft getreten, also gerade im ersten Jahre der niedergehenden Konjunktur. Der Ertrag der Steuer fiel somit trotz der Steigerung des Steuertarifs. In den Staatsjahren (1. April bis Ende März) 1897–1899 hatte die Umschäfte eingebrochen:  $\text{A} 13\,728\,000$ ,  $\text{A} 18\,445\,000$  und  $\text{A} 14\,987\,000$ . Dann sank sie 1900 auf  $\text{A} 14\,917\,000$ , 1901 auf  $\text{A} 13\,063\,496$ , und für 1902/03 dürften sich höchstens  $\text{A} 259\,250$  mehr ergeben; im neuen Staatsentwurf 1903/1904 ist das Ergebnis mit nicht ganz 13,6 Millionen angelegt. Es ist klar, dass dabei ganz andere Faktoren ausschlaggebend gewesen sind wie die Aenderung des Stempels. Man wird darum gut thun, die Verantwortung des Reichsbanks zu möglichst großer Vorsicht aufzunehmen.

Die Reichsbank hat nunmehr doch am 11. Februar ihren Entwurf auf  $\text{A} 2$  p<sub>t</sub> (vorher:  $\text{A} 4$  p<sub>t</sub>) herausgebracht. Der Bank von England dagegen ist bei ihrem seit dem 2. Oktober gelten den Satz auf  $\text{A} 4$  p<sub>t</sub> stehen geblieben.

In der Elektrizitätsindustrie hat das wilde gegenseitige Unterbieben bei der Auftragsbeschaffung abermals zu einer Fusion geführt: zwischen den Wettbewerbsfirmaen Siemens & Halske und Schuckert & Co. Der Straßenbahnbau soll vorwiegend gänzlich in Berlin konzentriert werden, während die Maschinenfabrikation mehr den Schuckertschen Fabrikallanzen zugewiesen werden würde.

Die Versammlung der Kementinerie wegen Bildung eines deutschen Verbandes ist resultlos verlaufen.

Berlin, 22. Februar 1903. Max Schippel.

### Aus dem Reichstage.

Berlin, 28. Februar.

Am Donnerstag erreichte die zweite Beratung des Staats des Reichsgerichts des Innern ihr Ende. Mit dem Statut des "Reichsversicherungsamt" wurde am Mittwoch begonnen. Der Zentrumsabgeordnete G. M. i. d. T. Warburg hatte den absonderlichen Einfall, in den Hofsäten der Versicherungsanstalten für katholische Einzuflüsse die Katholiken zu verlangen. Graf Rosdorff zitierte ihn wegen dieser konfessionellen Schmerzen zu beruhigen. Schließlich wandte sich Abg. Nöide-Defau (F. B.) gegen den Gebotanen die Krankenfälle in Andachtshäusern zu berücksichtigen und sosehnen Seelenfänger in die Heilspflege hinzuzufügen. Er richtete weiter die Frage an den Staatssekretär, ob es richtig sei, dass eine Anzahl Berufsgenossenschaften im Widerbruch zu dem Gesetz Mitglieder des Zentralverbundes deutscher Seinen und Beiträge an ihn entrichteten. Der Staatssekretär antwortete später hierauf, dass das Reichs-Versicherungsamt nichts dagegen thun könne. Zum Schluss verteidigte Herr Nöide die Genesungsheime im Allgemeinen und die Deutliche Heilanstalt im Besonderen gegen den Vorwurf eines verhindernden Einflusses, der von konserватiver Seite jüngst erhoben worden ist. Unser Genosse Molteni warf vor, eine Ergänzung der Unfallstatistik, um feststellen zu können, wieviel angemeldete Unfälle mit tödlichem Ausgang ohne Entschädigung blieben. Außerdem wandte er sich gegen die Sprachpraxis des Reichs-Versicherungsamts, das die Unfälle auf dem Wege von und zu der Arbeitsstelle nicht als Betriebsunfälle ansieht.

Am Donnerstag führten unsere Genossen Hoch und Stadtzögger lebhafte Diskussion über die verschiedenen Maßnahmen in der Rechtsprechung, über die grauen-errgende Steigerung der Unfälle usw. Hoch forderte die Neuerrichtung von mindestens drei Senaten beim Reichs-Versicherungsamt, damit die Versumgungen nicht mehr so lange auf die Erledigung ihrer Notdurft zu warten brauchen. Hieran schloss unser Redner eine Kritik der ewigen Versuche der Berufsgenossenschaften, die Rente der Verunglückten herabzubringen. Zum Theil geschieht das unter Verleugnung klarer geleglicher Bestimmungen. Daß die Berufsgenossenschaften sich ungestrickt den Anordnungen des Reichs-Versicherungsamts entgegenstellen können, ist ein Beweis dafür, daß das Amt selber es an der erforderlichen Energie den Unternehmern gegenüber fehlen läßt. Stadtzögger wies darauf hin, daß die Befürchtung, das Reichs-Versicherungsamt werde mehr und mehr unter den Einfluß der Unternehmer kommen, sich leider als richtig erwiesen habe, und daß die Rechnungsgerichte der Berufsgenossenschaften die absolute Unzulänglichkeit der Unfallversicherungsgesetzgebung erwiesen hätten. Die erhebliche Steigerung selbst der schweren Unfälle (im Jahre 1901 von 7,6 auf 8,7 pro 1000 Arbeiter) fördern gebietert die Befestigung des § 95 des Unfallversicherungsgesetzes. Infolge der Bestimmungen in diesem Paragraphen sei die Verantwortlichkeit der Unternehmer auf ein Minimum reduziert, ja geradezu eine Prämie auf die Unfälle und auf die Fahrlässigkeit gegenüber der Gesundheit der Arbeiter gesetzt. Namentlich bei den Baugewerbs-Berufsgenossenschaften zeige sich deutlich, daß so lange nicht den Arbeitern das Recht gegeben wird, an der Feststellung und Überwachung der Unfallverhütungs-Vorrichtungen in weitem Umfangen mitzuwirken, die soziale Gesetzgebung geradezu immer mehr Verwundungen und schwere Unfälle zur Folge habe.

Bei dieser Gelegenheit kam auch zur Sprache, daß die best. in die Regierung durch das Gemeinde-Umlageverfahren die Beiträge zur Unfall- und Unfallsicherung auf die Schultern der Arbeiter abwälzt, was offenbar gegen den § 24 des Landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes verstößt.

Am Freitag stand die Novelle zum "Krankenversicherungsgesetz" zur Beratung, nachdem vorher einige Petitionen rasche Erledigung gefunden hatten. Die Novelle hat im Bundesrat noch einige Aenderungen erfahren, wobei ebenso viele Verschlechterungen wie Verbesserungen herausgekommen sind. Graf Rosdorff zitierte die Beratung mit einer längeren Rede ein, beschränkte sich aber im Allgemeinen darauf, die Motive zu wiederholen. Die tieferen Organisationsfragen über die Verhältnisse zwischen den Krankenfassen und den Ärzten und Apothekern seien deshalb nicht geregelt worden, weil die weit auseinandergehenden Ansichten dann die Erledigung der Novelle in dieser Tagung unmöglich gemacht hätten. Daß die Landarbeiter und Dienstboten nicht in die Krankenversicherung mit einbezogen werden würden, fuhrte der Staatssekretär mit dem Hinweis darauf an, entwidigend, daß die Vorarbeiten hierüber noch nicht abgeschlossen seien.

Der Wunsch des Grafen Rosdorffs, daß die Novelle noch in dieser Sessoin erledigt werden solle, bei dem Redner der Reichspartei, dem Abg. Camp sein Entgegenkommen. Er meinte, man dürfe dem Reichstag nicht zuwenden, im Handumdrehen die Angelegenheit zu erledigen, und er drang darauf, daß eine Reihe reaktionärer Verabschlechterungen noch in die Krankenversicherungsgesetzgebung hineingebraucht würden. Er sprach über die haarräubernde Schärftheit, die sich in den Krankenfassen unter der jüdischen Herrschaft entwickelt hätte, jammerte über die Hungershöhne, die den Arzten von Krankenfassen gezeigt würden, und forderte, daß an Stelle der jetzigen Organisation, die den Arbeitern das Übergewicht in der Verwaltung genäß, ihren höheren Beiträgen verbürgt, Unternehmer und Arbeiter zu gleichen Teilen unter Gleichziehung eines Mitgliedes der Gemeindeverwaltung in der Leitung lägen. Von der Ausdehnung der Krankenversicherung auf die ländlichen Arbeiter will Herr Camp nichts wissen. Sein Verbiß, die Erledigung der Angelegenheit zu verschleppen, kam in dem Antrag auf Überweisung der Vorlage an eine Kommission zum Ausdruck.

Im Gegenzug zu ihm trat der Redner des Zentrums, Dr. Spahn, lebhaft für die Erledigung der Vorlage noch in dieser Sessoin ein und wandte sich auch gegen die Ausschau, die Herr Camp in der Versetzfrage entwickelt hatte. Es ist sehr charakteristisch für das Zentrum, daß es mit allem Eifer darauf bedacht ist, die in der Novelle geforderte Ausdehnung der Krankenversicherung auf Geschlechtskräfte zu hinterziehen. Eine mechtvordige Moral, die so mit der Vollgesundheit spielt!

Unser Genosse Molteni wandte sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Vernichtung von falscher Moralanschauung und Krankenbehandlung und wies nach, daß auch vom rein materiellen Standpunkt die Krankenfassen besser machen, wenn derartige Krankenfälle im Beginn bekämpft würden. Ebenso lebhaft trat er für die Einbeziehung der Landarbeiter und des Besitzes in die Krankenversicherung ein und forderte, daß auch die Feststellung des ortszulänglichen Tagelohnes besser als in der Novelle geregelt würde. Er betrachte die Krankenversicherung als eine Organisation zur Erhaltung der Volksgesundheit und wandte sich von diesem großen Gesichtspunkt aus gegen die zünftischen Verbrennungen der Ärzte. Ein weiterer Ausdruck galt der Nothwendigkeit, die Kassenorganisation zu vereinheitlichen und die Innung, Betriebs- und freien Hilfsfassen zu Gunsten der Orts-Krankenfassen aufzuhören.

Abg. Dr. Endemann (Mass.) forderte vom Standpunkt der Ärzte die obligatorische Einführung der freien Wahl und die Bildung eines Einigungsausschusses zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Krankenversorbernden und den Ärzten. Für freie Arztabnahmen ist auch der freisinnige Abg. Lenmann ein, aber auch für die Verleistung des Rechtes an die Krankenfassen, sich unabhängig von den Apothekern billige Medizin zu verschaffen. Auch sollte die Unfallgefahr kein Grund zum Ausschluss von Krankenfassen sein.

Die Vorlage wurde dann einer Kommission von 21 Mitgliedern übertragen. Es dürfte sehr fraglich sein, ob das Komitee dieses Reichstages sich noch wieder mit der Novelle beschäftigen wird. Die Beratung des Staats wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen, und die Arbeitszeit wird der Herrscher Meidosten mit gleich Null. Zwischen 6 und 28 bewege sich die Zahl der im hohen Hause anwesenden Abgeordneten; auf einige Augenblicke steigt die Präsenzanzahl auf 50 und, wenn es hoch kommt, auf 60, aber als Zeichnenhauer an den Verhandlungen kann man die durchaus keinen Zweck nicht bezeichnen.

Am Sonnabend begann die Beratung des Post- u. P. d. S. a. t. s., bei welcher Gelegenheit unser Genosse Singer sich der Unterbeamten in warmer Weise annahm.

### Maurerbewegung.

#### Streiks, Ausschreitungen, Maßregelungen.

In Magdeburg sind folgende Orte für Maurer geöffnet: Neulösener-Wartin-Briel-Sternberg, Wrendsee-Brunshaupten, Dömitz, Rostock und Waren (Gericke & Sohn).

In der Provinz Brandenburg haben die Kollegen Differenzen mit den Unternehmern in Hennigendorf-Herzelbe-Rüdersdorf, in Bernau, Briesen, Tegel (Engel & Balting), Wilnsdorf (Georg Albrecht).

In Pommern in Stettinmeinde, Torgelow, Wollin, Jeerstädt.

In Holstein in Möllnort bei Kiel und Flensburg bei Lübeck.

Ferner in Verden (Niedersachsen), Mainz (Hessen), Stralsund i. El., Plauen i. B. (Sachsen), Breslau (Schlesien), Stendal (Preuß. Sachsen) und in Hamburg.

Aus Briel wird uns geschrieben, daß die Aussperrung unbedankt fortwährt. Die Unternehmer sind täglich auf der Straße nach "Arbeitswilligen", es haben sich bis jetzt aber noch keine gefunden. Die Unternehmer verluden jetzt auch diejenigen Gesellen, welche sie vorher auf das Strafenplaster geworben haben, denn Verband abtritt zu machen. Aber kein organisierter Maurer hat Mitleid mit den Herren Unternehmern. Haben die Herren sich selbst den Kleider angerichtet, mögen sie auch sehen, wie sie ihn verputzt kriegen. Die Kollegen haben die Einsicht gewonnen, daß sie ohne Organisation nichts erreichen können und haben sie nicht vergeben, wie die Unternehmer es vor circa 6 Jahren, als die Organisation hier am Ort noch nicht bestand, verstanden, die Arbeiter bis auf's Blut auszusaugen. Damals wurden auf dem Lande durchschnittlich 18 und noch mehr Stunden gearbeitet bei einem Tagelohn von M. 8. Die Stimmung der Kollegen ist eine sehr gute, sie haben beschlossen, die Arbeit nicht früher aufzunehmen, bis die Unternehmer gewillt sind, die Organisation der Maurer anzuerkennen und die Forderung von 35 p<sub>t</sub> pro Stunde und 25 p<sub>t</sub> Landgeld bewilligt haben. Sieben Männer haben den Ort verlassen, in den nächsten Tagen werden mehr folgen.

Aus Brunsbüttel wird berichtet, daß in der verslossenen Woche ein Maurer und acht Lehrlinge aus der Gegend von Lübeck und Lüneburg eingetroffen kamen. Die Leute wurden von den Unternehmern per Drostei von Kropelin abgeholt. Ferner kamen drei Lehrlinge aus Schwerin, ein Maurer aus

Wismar und einer aus Schlesien. Ferner wird uns berichtet, daß der Unternehmer Probsthain einen recht dummen Beruf gemacht hat, einen Streitenden einzuschüren. Der Maurer wird erhielt die Aufforderung, seine Arbeitskarte abzuholen. Als der Maurer der Aufforderung nachkam, schlug der biedermeierleider die Thüren ab, holte sich seinen Knopftisch und begann damit, vor dem Streitenden unterm zu fucheln, füllig auch auf den Tisch und drohte unserm Kollegen, wenn er nicht bald aus Kropelin ginge, würde er (der Unternehmer) ihn mit dem Gendarm vorbringen lassen. Schließlich hatte Maurer Probsthain noch die Liebesspürpfeile, dem Maurer über die jungen stattgegebene freundliche Auseinandersetzung etwas in die Offenheit bringen würde. — Der Mann kann ja gut noch werden.

In Hakenberg bei Lübeck durfte es wahrscheinlich am Montag, den 2. März, zur Arbeitseinförung gekommen sein, da die Unternehmer absolut nicht zu bewegen sind, unseren Kollegen entgegen zu kommen.

Die Kollegen in Hennigendorf-Herzelbe-Kiel-und-Kielberg-Rüdersdorf haben beschlossen, mit dem 2. März ihre Forderung: 50 p<sub>t</sub> Stundenlohn zur Geltung zu bringen. Wohlberufenlich wird es auf einer Anzahl von Bauten zur Arbeitseinförung kommen.

In Celle musste die Sperrung über die Arbeiten des Unternehmers F. Wolter verhängt werden, weil er bezüglich der Landarbeit nicht tarifmäßig verhandelt und einen vorherlich gepordneten Maurer zur Strafe auch noch entließ. Nach Verlauf von einem Tage hatte Herr Wolter sich bequemt, sein Unrecht wieder gut zu machen.

Der Streit der Blattsteller in Cöln ist auf Grund der schon gemelbten Verhandlung vor dem Generalgericht beigelegt worden. Am Mittwoch vorher Woche wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Die Verbesserung des Tarifs gegenüber den ersten Angeboten der Unternehmer ist ganz erheblich. Der Stundenlohn beträgt 68 p<sub>t</sub> bei 9½ stündiger Arbeitszeit. Zu Lebzeiten ist folgender Vertrag maßgebend:

I. Fußbödenplatten.	
a) Sechs- und vierzellige Platten, diagonal oder normal verlegt, sowie achteckige Platten mit Einfällen, ferner Trottoirsteine, Quadratmeter	M. . . . .
b) Französische sechzellige Platten	1,50
c) Großzellige, 13×15 cm groß	1,20

II. Wandplatten.	
a) Vierzellige Platten, normal, verlegt, sowie Kontenplatten	M. 2,15
b) Vierzellige Platten, diagonal, verlegt	2,30
c) Achteckige Wandplatten mit Einfällen	2,15
d) Verblendplättchen mit Einge	2,90
e) Soden, Gehsteile, Majolikastreifen bis 8 cm breit und Gleissteine das lde. Meter	—,80

Platten sind stets an die Verwendungsstelle zu schaffen, bei Arbeiten, die mehr als 10 m über Trottoirböden ausgeführt werden, sind sämliche Materialien an die Verwendungsstelle zu schaffen, gleich dies nicht, so erhöht sich der Verkaufspreis um 20 p<sub>t</sub> für das Quadratmeter. Waren auf Material wird nach dem vereinbarten Stundenlohn vergütet.

Überfundene, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Es werden a) Überfundene mit 25 p<sub>t</sub>, b) Nachtarbeit (von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens) mit 50 p<sub>t</sub>, c) Sonntagsarbeit mit 100 p<sub>t</sub>. Aufschlag bezahlt. Bei Arbeiten in den direkten Vororten Cölns wird kein Aufschlag bezahlt, dagegen für Arbeiten in den entfernten Vororten, sowie in Wilmersdorf, Kalk und Rodenkirchen erhalten die Plattenleger als Vergütung für ihre Auslagen täglich 75 p<sub>t</sub>. Bei Arbeiten in entfernter liegenden Orten wird einmalige Hin- und Rückreise, außerdem ein Aufschlag von M. 2,25 täglich für Kost und Wohnung vergütet. Dieser Aufschlag ist auch für Sonn- und Feiertage zu zahlen.

Für die Unterwerorte Bremenhaven-Gesellinde-Lehe ist der Vertrag zwischen unsrer Kollegen und den Unternehmern zu Stande gekommen. Am 1. April ob beträgt der Stundenlohn 50 p<sub>t</sub>. Die Junggesellen (im ersten Gesellenjahre) sollen jedoch nur 40 p<sub>t</sub> erhalten. Für Überfundene, von 4–6 Uhr Morgens und 6–8 Uhr Abends, erhöht sich der Stundenlohn um 5 p<sub>t</sub>, für Nacht- und Sonntagsarbeit um 10 p<sub>t</sub>; 5 p<sub>t</sub> Aufschlag soll auch gezahlt werden. Bogenarbeiten, wenn lange Stiefele gebraucht werden, Kosten erhalten 2½ p<sub>t</sub> pro Stunde mehr als die Gesellen. Der Vertrag gilt bis zum 1. April 1904.

### Jahresberichte der Gauvorstände.

#### Gau Berlin.

Die Bruthäufigkeit ist im Berichtsjahr in unserem Gau durchschnittlich als eine mittelmäßige zu bezeichnen. Während in einzelnen Orten, wie Berlin, Rathenow, Brandenburg und Posen die Arbeitselegenheit sehr gut war, blieb sie in den übrigen Städten und ländlichen Distrikten teils unter mittelmäßige und teils war die Bruthäufigkeit sogar sehr schlecht. Im Brühlkreis zeigte sich, daß in dem ländlichen Bezirk eine geringere Anzahl Maurer als gewöhnlich Beschäftigung fanden; die Arbeit geht ja regelmäßig zur Entzettelung stark zurück, sie belebt sich aber dann nochmals und hat die Bruthäufigkeit am. Im Berichtsjahr erreichte die Bruthäufigkeit schon einige Wochen früher ihr Ende. Auch im Braunschweigland (Senftenberger Bezirk) trat die angedeutliche, gute Konjunktur nicht ein, vielmehr wurden 300 bis 500 Maurer weniger als im Vorjahr beschäftigt. Demgemäß war auch der Andrang der Kollegen in den Städten mit voller Beschäftigung ganz außerordentlich stark. Insbesondere konnte Berlin einen großen Theil dieser Kollegen aufnehmen; hier boten sich nicht nur die in der Provinz Brandenburg überschüssig gewordenen Maurer im stärkeren Maße an, sondern auch Oberösterreicher, die in den Jahren vorher im Norden und im rheinisch-westfälischen Industriegebiet Beschäftigung gefunden hatten. Ein großer Teil der Kollegen aus Potsdam, Brandenburg, Rauen, Bernau und anderen Streitorten der Provinz konnten unten gebracht werden. Und dies trotz der schwachen Lizenzen! Es zeigte sich, wie wenig die Unternehmer auf die Durchführung ihrer Beschäftigung geben, wenn Mangels an Arbeitskräften vorhanden ist; denn trotz wiederholter, öffentlicher Aufrufforderung



In dieser Weise hat der Gauvorstand seine Aufgabe zu erfüllen gehabt. Zunächst wandten wir uns sofort nach der Konferenz an die Zweigvereinsvorstände mit einem Handschreiben; in demselben forderten wir die Vorstände auf, die Haussagitation zu beginnen. Da jeder Vereinsvorstand seinen zum Bezirk gehörenden Orten und die darin wohnenden Männer der Zahl nach kennen muss, und andererseits aus dem Mitgliederverzeichnis genau nicht, wie viel Kollegen in jedem Orte seines Bezirkes der Organisation angehören, so kann die Agitation, wenn sie mit Bescheid entfaltet wird, nicht allzu schwer sein. Leider ist sie nur in wenigen Bezirken mit Nachdruck betrieben worden; in diesen wenigen Fällen aber war das Resultat ein sehr gutes; Solche Rundschreiben sind in neun Fällen für den ganzen Bezirk und in vier Fällen für besondere Bezirke hinzugetragen worden. Jedes Rundschreiben behandelt besondere und bestimmte Aufgaben. Indem die gesammelten Vorstände zur bestimmten Tätigkeit angehalten werden, und Vorstand-johne Referenten in gleicher Linie wirken, soll der Beweis der Charakter der Einheitlichkeit aufgebracht werden, natürlich unter Berücksichtigung der örtlichen Eigenthümlichkeiten. Fragebogen, welche über bestimmte Zweide Auslastung wünschen, und vier Quartalsberichte geben den Vorständen Anlass, zur Erkennung der Mängel und zum erforderlichen Eingreifen.

Zur Agitation- und Befreiung der sehr schwachen Organisation im Bezirk Gr. Kötzig-Spremberg-Senftenberg-Finstertal- und Dobrilugk-Kirchhain ist ein Beauftragter des Gauvorstandes standig zwei Monate lang thätig gewesen. Der beabsichtigte Zweck ist erreicht worden durch Haus- und Bautenagitation sowie Besprechungen mit den Kollegen, soweit es nur immer möglich war. Das Zurückgehen der Organisation wurde verhindert und manches für Verfestigung derselben gelohnt. In der Westspriegnitz, insbesondere in den Kreisen Buttelst., Mecklenburg und Lenzen war der Kollege Schmidt-Wittenberg wiederholth tätig. Diese Gegend dürfte wohl mit den niedrigsten Lohn in unserem Gau aufweisen. Es ist noch nicht gelungen, die Kollegen der Organisation zu führen; die niedrige Lebenshaltung und der Umstand, daß sie viele Meilen von der Heimat entfernt im Medlenburgischen arbeiten, erschwerte die Agitation im Sommer, und im Winter sind auch schwer zu haben, sie sind dann als Holzfäller beschäftigt. Aber es wird auch hier gelingen, den zähen und widerstandsfähigen Boden urbar zu machen. Geschlossene Agitationsstouten wie früher, bei denen im Herbst oder Frühjahr alle Vereine befürchtet wurden, sind nicht veranstaltet worden, da die gemachten Erfahrungen diese Art der Agitation nicht mehr zweckmäßig erachten lassen. Sie ist nicht dem Bedürfnis des einzelnen Vereins entsprechend betrieben worden.

Referenten sind vom 1. März bis Ende Dezember in 227 Fällen entstanden. Begleitlich dieser Versammlungen sind 79 Vorstandssitzungen und 13 Revisionen und Kontrolle der Buchführung abgehalten bzw. vorgenommen worden. In 45 Orten mussten Extrarevisionen vorgenommen werden. In neun Orten wurden Bautontrollen ausgeführt und in 47 Orten, wo noch keine Organisation bestand, Verbindung geschaffen. Fünf Kollegen, die im Sinne des § 10 des Gaue regulations als Vertrauensleute gelten, haben den Vorstand in der Agitations- und Organisationsarbeit in sehr dankenswerther Weise unterstützt. Von diesen sind in unserem Auftrage 33 Revisionsreisen vorgenommen worden; in 42 Orten wohnten sie Versammlungen und in 82 Fällen Sitzungen und Besprechungen bei. In neun Orten machten sie statistische Feststellungen und in 67 Orten suchten sie Verbindung für die Organisation.

Zur Besprechung über die Agitation und die Lohnbewegung fanden im Frühjahr zwei Konferenzen statt, in Stettin für die Vereinsvorstände der Lausitz und in Neutrebbis für den zum Gau gehörenden Teil von Medlenburg-Strelitz. Im Oktober und November haben 18 Kreisversammlungen stattgefunden. Auf diesen ist die Herbst- und Frühjahrstagitation sowie die Lohnbewegung behandelt worden. Insgesamt waren 124 Zweigvereine durch 249 Delegierte vertreten. Nicht geladen waren Berlin, Rathenow, Milow und die Posener Vereine, ausschließlich Schwerin und Güstrow. Für den Boizenburger Bezirk erzielten die Abhaltung der Konferenz nicht zweckmäßig, für die übrigen Orte fanden andere sachliche Gründe in Betracht. Die Haussagitation wurde von den Zweigvereinen, die für praktisch durchgeführt haben, als empfehlenswert bezeichnet, und die Delegierten verpflichteten sich, dafür zu sorgen, daß im Herbst und Winter die beitragszufälligen Mitglieder mittels der Haussagitation für die Organisation erhalten würden und daß im Frühjahr die Agitation auf die Unorganisierten ausgedehnt werde. Es herrschte auch darüber vollkommene Einigkeit, daß die Einführung der Beiträge in den Wohnungen als ein Mittel zur Verfestigung der Organisation betrachtet werden müßt. Von den Vereinen, welche dieses System eingeführt haben, konnte über die Wirkung nur Gutes berichtet werden. In Bezirken mit äußerst schwierigen Organisationsverhältnissen wird es nur möglich durch die Abholung der Beiträge, die Organisation zu erhalten. Die Einführung dieser Einfassung auf das Dringendste empfohlen werden müsse.

Am Schlusse des vierten Quartals ist außer Berlin in 50 Vereinen mit 4549 Mitgliedern die Haussagitation eingeführt, während 121 Vereine mit 5055 Mitgliedern berichten, sie noch nicht eingeführt zu haben, ein Theil davon aber dazu im Frühjahr Willens ist.

Einer der wichtigsten Verhandlungsgegenstände der Konferenzen bildete die Lohnbewegung im vergangenen Jahre, die Lehren derselben und unsere Haltung in diesem Jahre, unter besonderer Berücksichtigung der Reichstagswahl. Die Meinung war auch in diesem Punkte einheitlich und ging dahin, daß Vorstand geboten sei. Erklärungen über wichtige Bestimmungen des Statuts und instruktive Informationen über die Handhabung des neuen Verbandsmaterials usw. wurden von den Teilnehmern der Konferenzen genauso entgegengenommen. Die Konferenzen konnten zwar keine große Aufgaben erfüllen, aber ein gutes Stück Kleinarbeit war sie geleistet, indem sie klarend und anregend sowie auch instruktiv wirkten. Dass sie diesen Zweck erfüllten, ist leicht erkenbar. Um die Notwendigkeit einer rücksichtigen Agitation darzulegen, ist für jeden Bezirk eine kleine Statistik zusammengestellt worden. Da sie das Verhältnisartige und Komplizite der Agitation in unserem Gewerbe zeigt, möge sie hier mit aufgeführt werden:

Konferenzort	Anzahl der Sagitionen	Summe Beiträge im Gau wohne nde Männer	Organisationsstärke im Gau wohnende Männer	G. wohnende Männer		G. wohnende Männer	
				a) b)			
				In Zweig- vereinen vertreten	In den Gau ge- hörenden Dörfern u. c.		
Wittenberg	10.294	1670	376.23.00	398.24.88	1272.75.17		
Frienwalde	10.189	960	719.74.90	477.49.68	483.50.31		
Gransee	11.286	911	720.80.00	269.29.75	642.70.25		
Neustrelitz	6.135	440	291.66.14	141.30.00	299.67.95		
Küstrin	8.87	572	456.79.56	197.30.75	355.69.83		
Guben	4.223	1928	513.41.87	1057.84.11	1681.15.89		
Landesberg	8.186	1460	628.43.70	1088.74.50	372.25.50		
Neiße	6.124	721	453.63.52	326.44.50	395.65.50		
Frankfurt	8.265	1469	563.38.32	389.25.00	1120.75.00		
Wittenberg (27.1.)	46.466	4883	3646.77.66	2801.49.14	2828.50.86		
Berlin (28.11.)	37.529	8479	2122.60.77	1445.41.53	2034.58.47		
Kottbus	13.570	3628	944.26.00	776.21.40	2852.78.60		

In der Zahl der in den Orten wohnenden Männer sind auch einige Totalorganierte enthalten, dagegen sind als Organisation nur die Verbandskollegen gerechnet. Der Zweigverein Berlin ist in der Ausübung nicht enthalten.

Die Agitation wird immer noch durch den Mangel an Versammlungssofas erschwert. In manchen Orten müssen die Kollegen mit Besprechungen behelfen, die in der Wohnung der Mitglieder abgehalten werden. Eine Versammlung unter freiem Himmel, die unserer Freiheitsverträge folgen wollte, wurde verboten, da dem Bürgermeister nicht genügend Polizisten zur Verfügung standen. Die wüthenden Kriegervereine scheinen nun einigermaßen zur Ruhe gekommen zu sein, oder unsere Mitglieder lassen mehr als bisher diese Vereine ihre wohlbewidete Ruhe pflegen. Kurz ist jetzt kaum noch von einer „wütenden“ That zu hören, obwohl noch im vorigen Februar mit soviel Werten unseres Kriegervereins die die Aufmerksamkeit mehr als bisher und praktisch mit thatig sein bei der nun beginnenden Wahlarbeit, damit das was wir uns erträumt haben, nicht jederzeit durch Verhinderung der Lebensmittel und Verhinderung des Koalitionsregimes genommen werden kann.

W. Friedrich, Ratsrat.

Otto Behmann, Georg Wolf, Abgeordnete.

S. A.: G. Silberschmidt.

Die Kassenverwaltung des Gauwes spiegelt sich in folgenden Zahlen wieder:

Einnahme		
An Kassenbestand vom 4. Quartal 1901	M. 2798,71	
Beiträge (§ 4. des Statutus) vom Verbandsvorstand erhalten	10140,85	
Auslagen für Leitung von Streit zu unterhalten	3090,85	
Beiträge aus den Zweigvereinen	4578,65	
Sonstige Einnahmen	1119,18	
<b>Summa</b>	<b>M. 21527,84</b>	

Ausgabe		
Einnahme	M. 21527,84	
Ausgabe	15097,85	
Kassenbestand	M. 6429,79	
Davon per Bank belag	5000,	

Hiermit schließen wir unseren Bericht. Dieses Jahr wird uns ebenso Kampfe bringen. In einer großen Zahl von Orten hoffen unsere Kollegen fehltig auf eine Verbesserung ihrer Lage, und wenn wir mit der nötigen Vorsicht vor gehen, wird es uns auch möglich sein, manchen Vortheil zu erreichen. Doch sollen die Verbandskollegen auch den politischen Kampfen ihre Aufmerksamkeit mehr als bisher und praktisch mit thatig sein bei der nun beginnenden Wahlarbeit, damit das was wir uns erträumt haben, nicht jederzeit durch Verhinderung der Lebensmittel und Verhinderung des Koalitionsregimes genommen werden kann.

### Gau Osten.

Als auf der Konferenz in Elbing am 8. Dezember 1901 unser Gau gebildet wurde, konnten wir nur sehr trübe in die Zukunft blicken. Arbeitslosigkeit überall. Zu unserer größten Genugtuung haben sich die Verbündten aber doch etwas besser gestaltet, als vorausgesessen war. Ganz war es in Westpreußen, besonders in Danzig, Graudenz, Thorn sowie auch in Nowograda (Polen), die Arbeitslosigkeit im Jahre 1902 genauso so drastisch, wie 1901; dagegen ist in Königsberg und einigen anderen Städten Ostpreußens ebenfalls in Elbing, ein merkbarer Aufschwung zu verzeichnen. An ein Erstarken der Organisation in Westpreußen war unter diesen Umständen nicht zu denken, wir müssen für diesmal schon den Stillstand als ein erfreuliches Merkmal anerkennen. Nur in Elbing war es möglich, die Mitgliederzahl beträchtlich zu erhöhen.

Zur Ostpreußen ist an den Orten, wo Mitgliedschaften bestanden, eine Summe der Mitglieder zu verzeichnen, auch sind einige weitere Zweigvereine gebildet. Es hat den Anschein, als wenn sich hier die Organisationen leichter entfalten werden als in Westpreußen; im letzteren handeln die Kollegen in verschiedenen Städten sehr unter der Staatsverantwortung. Über auch in Ostpreußen sind viele Schwierigkeiten zu überwinden. Durch das ungerechte Einheitsrecht der Behörden wird das Versammlungsrecht der Arbeiter besonders gefährdet. Obgleich hier ebenso wie im übrigen Preußen das Versammlungsrecht garantiert ist, so ist es doch kaum in einem Orte von Ostpreußen möglich, eine Arbeiterversammlung abzuhalten. Wenn überhaupt, so kann in den meisten Orten nur einmal eine Versammlung stattfinden. Sobald die zweite Versammlung abgehalten werden soll, ist den Wirthen schon angedeutet, daß ihnen die Polizeizeitung verläuft oder in Militärstädten der Militärbeamter entzogen wird. Auch genügt es mitunter schon, wenn dem Wirth die Sozialdemokratie in Gestalt eines rothen Gespenstes an die Wand gemalt wird. Denn viele Wirthen leben noch in dem Wahne, daß sie auch ihre politische Gesinnung so einträumen müssen wie es der Polizei beliebt. Ein Beispiel für viele: In Wehlau wollten die Kollegen eine Versammlung abhalten, das Lokal dagegen war bevorzugt. Eine Stunde nach Anmeldung der Versammlung war auch schon ein Polizeibeamter beim Wirth. Gleich darauf wurde das Lokal abbestellt. Die Kollegen beförgeren ein anderes Lokal, auch dieser Wirth hatte gegen die Abhaltung einer Versammlung nichts eingutenden; sobald aber die Anmeldung erfolgte, wurde das Lokal wiederum abbestellt. Beim dritten Wirth wiederholte sich dasselbe Schauspiel. Auf Vorstellung der Kollegen beim Bürgermeister, bemerkte der letztere ironisch: „Ich habe Ihnen ja die Verbündung ausgestellt, daß der Wirth sein Lokal verweigert, ist nicht meine Sache.“

In den meisten Fällen gelingt es, durch solche Machinationen die Organisation in kleine zu zerstreuen und die Kollegen einzuloseieren. Mitunter ist freilich auch das Gegenteil zu verzeichnen. Durch den Liebereiter der Polizei wurden unsere Kollegen erst auf die Wichtigkeit der Organisation aufmerksam, indem auch hier nicht mehr alle Menschen an die Allmacht der Polizei glauben. Ferner will ich nicht unterlassen zu bemerken, daß die Polizei nicht allein so stark ist, den Arbeitern die Lokale abzuteile; sondern an vielen Orten leisten die Arbeiter, wenn auch unbewußt, den Behörden Vorwanddienste. Der Wirth, welcher den Chilianen der Behörden Widerstand leistet, fördert von den Arbeitern nicht genügend unterrichtet, sondern viele verzehren ihr Geld bei den Lokalindustriern, welche nur die Arbeitergruppen einheimmen wollen, aber die Interessen der Arbeiter schädigen, indem sie ihre Lokale nicht zu Versammlungen hergeben. Dieser Umstand ist besonders hinderlich für die Entwicklung der Arbeiterbewegung hier im Osten. Würden die Verbandskollegen den gezielten Widerstand prüfen, wie es in den meisten Städten Mitteldeutschlands der Fall ist, würde manch' ungerechter Eingriff der Behörde an der Solidarität der Kollegen zerstören. Es würde nicht allzu lange dauern, daß genügend

Zu 171 Vereinen (außer Berlin) fanden 1739 Mitgliederversammlungen und 266 öffentliche Versammlungen statt, außerdem 1033 Vorstandssitzungen. Es kommt auf den Verein durchschnittlich 10 Vorstandssitzungen und sechs Vorstandssitzungen. Zur regelmäßigen Abwicklung der Geschäfte und gelunden Entwicklung der Organisation muß wenigstens vor jeder Versammlung eine Vorstandssitzung stattfinden, außer denen, die sonst noch notwendig werden.

Der Gauvorstand erledigte seine Geschäfte in 11 Vorstandssitzungen. Briefe, Karten, Depeschen gingen ein 2428. Es gingen aus: Briefe, Karten, Depeschen, Rohpostkarten und Geldsendungen 2576 und Pakete 197.

\* Auf diesen Konferenzen waren die Vereine vertreten, deren Mitglieder ganz oder zum Theil im Berliner Wohngebiete beschäftigt sind, oder die Vereine, die sich in nächster Nähe von Berlin befinden.



II. A beschäftigte sich die Versammlung auch noch mit dem Verein für Vollständigkeit. Unser Zweigverein will sich durch einen Delegierten vertreten lassen, damit die Kollegen im Beisitz billiger Theaterkarten kommen. Als Delegierter wurde Kollege Lüts gewählt. Beschluss wurde dann noch, daß zu Hüttenstiftungen nur solche Mitglieder gewählt werden sollen, welche fünf Jahre im Verbande sind und der sozialdemokratischen Partei angehören.

In Danzig fand am 29. Februar im洛kal des Herrn Stephan Schulz die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die gegen die Handhabung der Gesellenabschlußtuft geführte Beschwerde. Der Magistrat hat die Beschwerde für begründet erachtet und die ganze Wahl für ungültig erklärt, weil die Fünfzehnung das Wahlzeugen verloren hat. Mehrer hörte her, daß durch diesen Verlust des Magistrats der Oberbaumeister Herr Herzog wieder einmal eine rechte Schlage erlitten habe. Da der Bericht über die Gastronomie in Elbing bereits im „Grundstein“ veröffentlicht ist, nahm die Versammlung Abstand von einer Berichterstattung der Delegirten. Der Vorsitzende und Kollege Schwarz gaben noch einige Erklärungen über die Agitation. Beim Punkt: „Beratung über die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses“, verlas der Vorsitzende den neu ausgearbeiteten Lohntarif und führte gleichzeitig den Kollegen vor Augen, wie notwendig es ist, gerechte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu fordern. Kollege Schwarz betonte den ganzen Lohntarif auf's Genaueste und nebenbei die Wortbrüderlichkeit der Unternehmer. Der vom Vorstand vorgelegte Tarif wurde von der Versammlung anerkannt. Darnach soll ein Stundenlohn von 50 S. für Junggesellen nicht unter 45 S. gesetzert werden. Hierauf wurde die Stichwahl zum 7. Vorhandstag vorgenommen. Es wurden für beide Kandidaten Stimmen abgegeben; Kollege Kriese erzielte die Majorität. Schwarz und der Vorsitzende ermahnten die Kollegen, sich recht stiftig an der Agitation zu beteiligen, damit der Indifferenzismus bald beseitigt werde.

Die vom Zweigverein Görlitz zum 23. Februar anberaumte und außerordentlich stark besuchte Mitgliederversammlung konnte infolge Auflösung durch die Polizei ihre Tagesordnung nicht erledigen. Die nächste Versammlung ist auf Dienstag den 10. März, Abends 6 Uhr, im Schulz'schen Lokal angelegt. Sämtliche Mitglieder sind hiermit dringend ersucht, in der Versammlung zu erscheinen.

Die Hamburger Plattenanseher (Sektion des Zweigvereins) diskutierten in ihrer Versammlung vom 12. Februar die Frage: „Zeitlohn oder Alfordlohn?“ Krüger beantragte folgende Resolution: „Sämtliche Arbeiten im Platten gewerbe werden für die Alfordtarif festgelegten Preise ausgeführt, ganz gleich, ob die Arbeiten direkt vom Geschäft oder durch einen Zwischenmeister vergeben werden. Die Versammlung sieht bei dieser die Einführung des neuen Alfordtarif, wenn bei dem Zwischenmeister weiter im Tagelohn gearbeitet wird, da diese (die Zwischenmeister) infolge ihrer maßlosen Antreiberei im Stande sind, den Tarif zu hinterziehen und die Arbeiten billiger annehmen werden.“ Im Weiteren erläuterte die Versammlung die sichtbare Tagelohnarbeit als Penuriearbeit, bei welcher der Zwischenmeister den Überzuschuß auf Kosten der Arbeiter einstiftet.“ Diese Resolution wurde schriftlich nach längerer Diskussion mit 14 gegen 11 Stimmen angenommen.

Der Zweigverein Hamm hat in einer Versammlung am 15. Februar beschlossen, folgende Lohnforderungen zu stellen, die vom 15. Mai d. J. bis zu derzeitigen Zeit des nächsten Jahres gelten sollen: Stundenlohn 40 S. für Jungsellern im ersten Gesellenjahr 30 S., für Wasser- und Feuerarbeiten sowie für Überlunden 5 S., für Sonntags- und Nacharbeiten 10 S. Aufschlag pro Stunde. Für Überarbeitbarkeit bis zu einer Stunde Entfernung soll gleichfalls 5 S. Aufschlag gezahlt werden, während bei weiterer Entfernung freie Station ohne Lohnabzug zu gewähren ist. Von den hohen Feiertagen ist eine Stunde früher Freiarbeits. — Der Verbandsabgeordnete soll erlaubt werden, dahin zu wirken, daß die Seitenunterstützung für das ganze Jahr beibehalten werde, auch wenn ein geringer Extrabeitrag nach dem Vorschlag des Kollegen Adam in Nr. 6 des „Grundstein“ erhoben werden müsse. Beslossen wurde ferner, Kolportagemären einzuführen, damit die Volataffse entlastet werde. Hierauf hielt der Gauvorsteher, Kollege Bamfors, eine Ansprache, die Anwesenden zu treuen Festhalten an der Organisation und fleißiger Agitation ermahnte.

Am 22. Februar hielt der Zweigverein Jever seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zur Sitzungshalt zum Verbandsstag erhielt Kollege Bärtsch-Poebeich 14 von 15 abgegebenen Stimmen. Über die Sirene des Arbeitgebäudes bei Hohenfrug, Unternehmer Höhn-Siettlin, sei kurz bemerkt, daß nur noch ein „Arbeitswilliger“ zur verzeichnung ist, die Lage ist im Uebereinkommen unverändert. Von den acht in Betracht kommenden Unternehmern hat bisher nur einer auf unsere Lohnforderung geantwortet und wie zu erwarten war, ablehrend. Bemerkenswerth ist noch, daß der Unternehmer deshalb den verlangten Lohn nicht zahlen zu können vermeint, weil zwei unserer Verbandskollegen dem Unternehmer nicht nur ein Stück Arbeit abgezeigt haben, sondern es auch bedeutend billiger herstellen als die Unternehmer. Seitens der Versammelten wurde denn auch das Verhalten der beiden Kollegen gemäßigt. Nachdem beschlossen, die mit ihrer Antwort noch rücksichtigen Unternehmer noch einmal zu erinnern, erfolgte Schluß der nur mäßig besuchten Versammlung.

Der Zweigverein Achim hielt am 29. Februar seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche zweitlich gut besucht war. Erster Punkt der Tagesordnung: „Beratung über unseren Lohnvertrag“. Mit dem Vertrag, den uns der Unternehmer Märtel angeboten hat, sind die Kollegen nicht einverstanden. Es wurde einstimmig beschlossen, an unserem alten Vertrag festzuhalten. Die Unternehmer sollen noch einmal schriftlich zur Unterhandlung eingeladen werden. Hierauf wurde dem Kollegen Karl Brebels, welcher sich an unserem Vorsitzenden Wilhelm Bielek thätisch vergriffen hatte, eine scharfe Kluje erteilt. Dann hielt Kollege Lehmann einen Vortrag über: „Die Aufgaben der Organisation“. Die Versammlung war mit dem Vortrag durchaus einverstanden. Kollege Schuhfuß rügte in der Diskussion, daß die Kollegen, die doch so gut organisiert sind, die gegenwärtigen Zeiten lieben, dagegen sich um das hiesige Organ der Arbeiter, die „Brandenburger Zeitung“, wenig kümmern. Drei frische Kollegen wurden, jeder mit 15, aus der Volataffse unterstellt.

Eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung fand am 22. Februar in Maylan statt. Genöss. Klub hielt einen Vortrag über das Thema: „Der Kampf um's Dasein in der Natur und im wirtschaftlichen Leben“. Großer Beifall lohnte den Redner. Hierauf wurde die Wahl von Delegirten in das Gewerkschaftsrat bestimmt. Im Weiteren wurde über den am 29. März in Berlin stattfindenden Bauarbeiterkongress gesprochen. Die Berichtigung wurde dem Kollegen Ludwig in Oberreitendorf übertragen. Busch, der sein Mitgliedsbuch verloren hat, wurde einstimmig ausgeschlossen. Absehbar wurden Bestimmungen über das Autonome gestrichen und verschiedene Missstände im Bauwesen kritisiert. Zum Schluß forderte der Versammlungsraum die Kollegen auf, die Beiträge regelmäßig zu zahlen und stets solidarisch zu handeln, gleichwohl ob sie in Maylan arbeiten oder in anderen Orten ihr Brod jagen müssen.

Die am 22. Februar abgehaltene Mitgliederversammlung des Zweigvereins Norden, beschäftigte sich hauptsächlich mit der schwebenden Lohnfrage für dieses Jahr. Kollege Klump erstattete Bericht über die kurzen gespülten Verhandlungen mit der hiesigen Meisterschaft. Die Lohnkommission hatte früh genug, im vergangenen Herbst, im Auftrage der Organisation an die Meister die Forderung gestellt, den Stundenlohn von 38 auf 40 S. zu erhöhen. Der Vorsitzende der Fünfzehnung lud auch die Kommission bald darauf zu einer Sitzung ein, doch etwas Unerwartetes geschah: unerfreulicher Kollegen wurde, als sie sich zur Sitzung aufanden, vom Obermeister bedroht, sie könnten zuhause wieder nach Hause gehen, es solle ihnen der Beischluß der Meisterschaft schriftlich zugestellt werden. Diese Behandlung resp. Abrede war gar nichts Neues und tonnte nicht ruhig hingenommen werden, umso weniger, als die Antwort der Unternehmer auch noch daran ausfiel: Feststellung des bisherigen Lohnes von 38 S. bis zum Jahre 1905, kleinere Konzessionen bezüglich besserer Baubuden, Lohnauszahlung auf Bauten usw. Es wurde dann in der nächsten Versammlung beschlossen, den Meistern und zu thun, daß wir unbedingt mit diesen Meisterleuten nicht zufrieden seien, sondern uns fernher vertraglich zu nichts für verpflichtet halten und sobald die günstige Gelegenheit geboten ist, unsere Forderung sofort zu stellen. Das muß den Meistern denn doch recht behagt haben. Sie luden unsere Kommission vor einigen Tagen zu einer richtigen Unterhandlung ein, und das Ergebnis kam in heutiger Mitgliederversammlung zur Diskussion. Letzter war die Teilnahme der Kollegen diesmal mal geringe. Es wurde beschlossen, die Kollegen zu der nächsten Versammlung, am 8. März, dringend einzuladen, wobei möglich zu erreichen, damit es hinterher nicht heißt: über solche wichtige Angelegenheiten entscheidet geböhmlich eine Minderheit der Organisation. Es ist Pflicht der Kollegen, an erscheinen, da auch noch andere wichtige Punkte auf der Tagesordnung stehen. Zu weiteren Verläufen wurde auch noch verschiedene Anträge zum Verbandsstag debattirt. Mit der Berichtigung auf dem Bauarbeiterkongress wurde Kollege Müller bertraut.

Um Sonnabend, den 21. Februar, hielt der Zweigverein Schonebeck-Salze eine Generalversammlung im Saale des „Stadtpart“ ab. Es mußte ein anderer Hilfsförfiter und ebenfalls ein anderer Schriftführer gewählt werden. Der bisherige Hülfsschreiber ist abgestoßen und der Schriftführer legte nach kaum vierwochiger Dauer sein Amt nieder, was von der Versammlung stark gerügt wurde. Neben die Wahl eines Delegirten zum Bauarbeiterkongress nach Berlin erstattete der Vorsitzende Bericht. Es hat eine Sitzung der Maurer, Maler und Zimmerer stattgefunden, die sich darüber einigten, einen Delegierten stattfinden, in der Voraussetzung, daß jede Baufirma dazu beitrage, die Kosten zu zahlen. Die Versammlung erläuterte sich damit einverstanden. Der Vorsitzende Schmöhl wurde als Delegierter gewählt. Beim folgenden Punkt: „Aufschluß an den Gewerkschaftsrat“, gingen die Wogen der Debatte ziemlich hoch. Unser Verein steht im vorigen Jahre aus dem Kartell aus, weil die Kollegen zu der Hebezeugung gekommen waren, daß das Kartell (auch während des Streites) rein garnicht für uns gehalten habe, denn das Kartell schließt ein Schatz des Gerechten“. Kollege Schmöhl war der Meinung, es beim Alten zu bleichen, doch wurde vom Kollegen Henneberg der Vorschlag der Wiedereintritt sehr warm empfohlen, was schließlich von der Versammlung anerkannt und demgemäß beschlossen wurde. Kollege Günther empfahl, der Krankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“ beizutreten. Es wurde eine Kommission gebildet, um die Sache zu regeln. Nun wurde ein Brief vom Kollegen Richter vorgelesen, der um Unterstützung aus Verbandsmitteln antrug, was eine so stürmische Debatte hervorrief, daß der Vorsitzende die Versammlung schließen mußte, um die Tagesordnung erlebt zu haben. Es gibt noch viele Kollegen, die denten, der Verband ist nebenbei eine Unterstützungsstelle, und etliche Kollegen vertraten den Gedanken mit aller Kraft. (Soviel statutarische Berechtigung vorliegt, unterstützt der Verband ja auch alle Verbandsmitglieder. Die Redaktion.)

In Stuttgart beschäftigte sich am 20. Februar eine sehr gut besuchte Maurerversammlung mit dem Abschluß eines tarifgebundenen Arbeitsvertrages. Bedeutend haben die Unternehmer nach Beendigung unseres Streits beschlossen, im Januar 1903 mit den Maurern betrifft, Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Verbindung zu treten. Die Unternehmer haben denn auch voran vielfach gegewiesen wurde — ihr Wort eingelöst. Auch die Zimmerer und Steinmäuler wurden an den Verhandlungen hinzugezogen. Zur leicht Sitzungen ist eine Einigung zu Stande gekommen. Die wichtigsten Regelbestimmungen sind die folgenden: Der Stundenlohn für gelernte Maurer und Zimmergesellen ist dreimal abgestuft, und zwar beträgt der Minutenlohn für Junggesellen 32 S., für Gesellen über 20 Jahre 40 S. und für „stüttige“ Gesellen 44—46 S. Eine strittige Frage wird es also auch fernerhin bleiben, wo die „Lückigkeit“ anfängt und aufhört. Offiziell ist der Lohntarif so gedacht, daß die überreiche Mehrzahl der Gesellen nicht unter 44 S. entlohnt wird. Auch für Maurerkinderlinge, die es dem jüngsteren Sprachgebrauch nach, erst seit dem vorigen Jahre in Stuttgart giebt, sind Minutenlöne abgestuft worden: im ersten Jahre 15 S., die Stunde, im zweiten Jahre 18 S. und im dritten Jahre 25 S. Für Maurer- und Zimmergesellen ist die Aufarbeitbarkeit, mit Ausnahme der Spezialgeschäfte, ausgeschlossen. In den zwischen zwei ordentlichen Zahltagen (zur wöchentlichen Lohnzahlung hat man es noch immer nicht gebracht), in der

folgenden Freitag wird regelmäßig Abschlagszahlung in ungefähr Höhe des Verdientes gegeben. Bei Löschung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeiter Anspruch auf Ausbezahlung seines Lohnes innerhalb 24 Stunden. Zur Überwachung des Vertrages wird eine Beauftragte bestimmt, entgegengesetzt, zu welcher die Maurer zwei, die Zimmerer, Steinmäuler und die „altstättische“ Organisation je einen Vertreter stellen. Der Vertrag gilt vom 1. März 1903 bis 1. März 1905 und kann zum ersten Mal am 1. Dezember 1904 gekündigt werden. — Die Diskussion über diesen Vertrag, über den die Kommissionsmitglieder Valet und Schröder berichteten, war sehr lebhaft. Alle Redner waren aber darin einig, daß es zwar wenig ist, was erreicht wurde, doch die Schuld aber bei den Maurern selbst liegt, die früher die Organisation für überflüssig hielten. Der Vertrag wurde gegen drei Stimmen angenommen. Da die Zimmerer und Steinmäuler sowie auch die Unternehmerorganisation denselben ebenfalls zugestimmt haben, so ist der Vertrag perfekt geworden. Als Vertreter zu der Beauftragten bestimmt — An Stelle des durch Übergang zu einem anderen Erwerbszweig an der Ausübung seiner Funktionen verhinderten Kollegen Grimm wurde Kollege Schröder zum Vorsitzenden des Zweigvereins gewählt. Mit der Berichtigung der Stuttgart-Maurer auf dem Bauarbeiterkongress wurde die Verbandsabgeordneten Stolle und Schröder bestätigt. — Der Verbandsbeitrag und der örtliche Abschlag, der eigentlich genau der Bestimmung durch eine vorjährige Versammlung 90 S. betragen sollte, wurde auf Anteil des Kollegen Stolle zu einem Beitrag vereinigt und soll durch eine Marke zu 42 S. getilgt werden, einschließlich, um den Kästner und die Einsatzzettel von unnötigen Arbeiten zu entlasten, anderenfalls, um den Drittebergern im Fach zum Loftsafond ihr Handwerk zu legen. Bei dem neuen Modus werden zwar anscheinend 10 S. weniger bezahlt; es dürfte aber, da sich jetzt ein Mitglied darum herumdrückt kann, für die Kasse mindestens die gleiche Summe eingesehen, als die bei Verhältnis des alten Systems der Fall gewesen wäre. Für eine Übrung auf 42 S. war die Wehrheit nicht zu gewinnen. Die Versammlung nahm im Allgemeinen einen sehr befriedigenden Verlauf, und es ist zu erwarten, daß die Organisation eine fest geschlossene bleibt, die im Stande ist, nach Verlauf von zwei Jahren einen größeren Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszuüben. „Wer errnen will, muß sät!“

### Die Streiks im Jahre 1901 nach der amtlichen und gewerkschaftlichen Statistik.

Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß zwischen den Angaben der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik ganz erhebliche Abweichungen bestehen, doch war es bisher nicht möglich, die Differenzen im einzelnen aufzuhellen und ihre Ursachen festzustellen. Nunmehr ist ein solcher Vergleich von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gemacht worden. Es ist jeder einzelne Streik der amtlichen Statistik dem gleichen Streik der Gewerkschaftsstatistik gegenübergestellt und somit festgestellt, wo sich Abweichungen bei den vergleichbaren Streiks ergeben, und ferner festgestellt, welche Streiks in der amtlichen und welche Streiks in der Gewerkschaftsstatistik fehlen. Diese Abweichungen umfassen drei Druckbogen im Format des Korrespondenzblattes. Zur Nachtheilung geben wir einen Auszug aus dieser Arbeit.

Zunächst sei kurz dargestellt, in welcher Weise die am 1. i. d. e. Statistik aufgenommen wird. In den Bestimmungen hierfür ist festgelegt:

„Die Ausfüllung der Nachweisen liegt den Ortspolizeibehörden ab, sobald nicht durch die Landes-Zentralbehörden andere Stellen damit beauftragt werden.“

Die Nachweispflicht für einen Streik oder eine Ausschwerrung ist folglich nach deren Beendigung auszufüllen und alsbald auf dem Dienstweg der höheren Verwaltungsbehörde zu übersenden.

Die höhere Verwaltungsbehörde wird die Prüfung und so weit erforderlich die Verhöllständigung des Inhalts der Nachweisen veranlassen, hierbei diejenigen Nachweisen bezeichnen, die sich nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse auf dieselben Streik oder dieselbe Ausschwerrung beziehen, und binnen zwei Wochen nach dem Schluß jedes Vierteljahres in dessen Laufe ihr eingereichte Nachweisen oder eine gesonderte Auswertung der statistischen Amt senden.“

Bei Einwendung der Nachweisen wird die höhere Verwaltungsbehörde zugleich über diejenigen zu ihrer Kenntnis gelangenden Streiks und Ausschwerrungen Aufschluß geben, welche im Laufe des Vierteljahrs ausgetrocknet, aber weit noch nicht beendet, in die Nachweisen noch nicht aufgenommen sind.“

Die Ortspolizeibehörden mögen an sich für eine solche statistische Aufnahme geeignet sein, in Deutschland aber sind sie hierzu völlig ungeeignet. Nach der Aufstellung, die an maßgebenden Stellen im Reihe über die Arbeiterschwäche und die Streiks vorhanden, und wiederholt befindet ist, handeln die Polizeibehörden. So kommt es, daß die Polizeiorgane nicht bestellt sind, die Vorgänge eines bei der heutigen Organisation der Produktion selbstverständlichen Vorfallmisses im Wirtschaftsleben festzustellen, sondern glauben, niedrige Feststellungen über etwaige unerlaubte Vorgänge machen zu müssen. Derselben Polizeiorgane, welche fast bei jedem Streik Maßnahmen zu Gunsten der Unternehmer treffen und gegen die Arbeiter Stellung nehmen, können die letzten bei dem Streik getroffenen zu ihren Belangen entgegenbringen. Die Arbeitnehmer stellen sich auf, um die Arbeit zu erhalten, und die Arbeitgeber stellen sich auf, um die Arbeit zu erhalten. Wenn ein Streik auftritt, so kann es nicht beendet, in die Nachweisen noch nicht aufgenommen werden.“

Die Angaben für die g. e. m. e. r. c. a. t. i. c. h. e. Statistik werden von den Beamten der Zweigvereine oder den Streikcomités den Vorständen der Zentralverbände gemacht. Sie werden da in allen Organisationen einheitliche Formulare benutzt. Bei Streiks, welche längere Zeit vorbereitet werden, hat die in Frage kommende Ortsverwaltung zunächst einen

"Streitfragebogen" auszufüllen, in welchem über die Arbeits- und Organisationsverhältnisse Auskunft gegeben wird. Ist die Arbeitsemstellung erfolgt, so hat jeder Streitende einen Fragezettel auszufüllen.

Nach diesen Fragezetteln werden die Streitenden in die "Streitliste" eingetragen. Die Streitliste enthält außer den Angaben für die Angaben nach dem Fragezettel auch Rückfragen, in welche für jeden Streitenden für jede Woche die Zahl der Streitfälle und die erhaltene Unterzahlung eingesetzt werden. Es ist nach diesen Eintragungen für jeden einzelnen Streitenden die Summe der verhüllten Arbeitszeit und der Verlust an Arbeitsverdienst aufzuweisen.

Die Streitleitung darf dann allmählich einen Bericht an den Vorstand eingehen; für diese Berichte ist gleichfalls ein einheitliches Formular in allen Organisationen in Anwendung und zwar ein Formular zur Berichterstattung über die erste Streitwoche und eines für die weiteren Streitwochen.

Nach Beendigung des Streits ist dem Vorstand ein Schlussbericht einzuführen.

Der Vorstand führt nach den Angaben in den Streitfragebogen, Böden- und Schulberichten sowie nach der Streitliste, die gleichfalls eingehen ist, die Formulare aus, welche am Beginn jedes Jahres an die Generalausschüsse zu senden sind.

Es diente nach der geschulten Einrichtung wohl zu sagen sein, daß seitens der Gewerkschaften alles geschehen ist, um eine gute Streitstatistik zu erhalten. Vollkommen kann die gewerkschaftliche Statistik trotzdem nicht werden. Sie kann sich nur auf jene Streite erstrecken, welche von den Zentralverbänden organisierten Arbeitern geführt werden. Eine größere Anzahl Streites kommt somit in der gewerkschaftlichen Statistik nicht zur Nachweisung. Außerdem ist bei der Aufstellung der Streite nach Berufen ebenso eine Doppelaufzählung möglich, wie sie sich bei der amtlichen Statistik bei der Aufnahme nach Verwaltungsbereichen ergibt. Es ist aber versucht diese doppelt gezählten Streite bei der Verarbeitung des Materials seitens der Generalausschüsse auszuscheiden, doch hat sich ergeben, daß dies nicht vollständig gelungen ist. Wir haben bei Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Streitstatistik stets auf diese Mängel unserer Statistik hingewiesen.

Zur gewerkschaftlichen Statistik können nicht alle Streite zur Nachweisung gelangen, in der amtlichen Statistik aber müssen sie nachgewiesen werden, wenn diese Statistik als zuverlässig anerkannt werden soll. Ebenso ist es auf die Dauer nicht angängig, daß es erhebliche Abweichungen in Bezug auf Beginn, Dauer, Zahl der Beleidigten und Ausgang der Streite im Einzelnen zwischen den Angaben der amtlichen und gewerkschaftlichen Statistik bestehen. Es müssen, wenn die amtliche Statistik Wett erhalten soll, die Mängel, die aus der Art der Erhebung sich ergeben, bejegnet werden.

Der Vergleich der Ergebnisse der beiden Streitstatistiken war infolfern schwierig, als nicht nur die amtliche Statistik nach Verwaltungsbereichen und die gewerkschaftliche nach Berufen aufgestellt ist, sondern weil auch die Berufsgruppierung der amtlichen Statistik eine andere ist, als sie die Gewerkschaften in ihrer Organisation haben. Es mußte zunächst jeder Streit, der amtlichen Statistik nach Beruf der Streitende, Art des Streites und Beginn dem Streit der gewerkschaftlichen Statistik gegenüber gestellt werden, mit dem er annähernd vergleichbar war. Es ergab sich hier bei mehreren Streites, daß auch die Namen der Orte, an welchen Streites stattfanden, über welche beide Statistiken berichteten, nicht übereinstimmten. Es mag dies daher kommen, daß in der gewerkschaftlichen Statistik nicht der Streitort, sondern der Name des Ortes, in welchem der Streitort seinen Sitz hat, angegeben sein mag. Außerdem kann aber auch in der amtlichen Statistik der Name des Vorortes des Verwaltungsbereiches statt des eigentlichen Streitortes angegeben sein. Jedensfalls ist durch diese Abweichungen der Vergleich wesentlich erschwert. Es wurden des Weiteren auch die Streite in Bezug auf den Streitort, sondern nicht auf der Art des Streites, in der amtlichen Statistik nicht enthalten. Außerdem standen die Angaben nicht auf demselben Datum, wenn es sich um denselben Vorgang handelte, wenn auch die Daten über Beginn und Ende Abweichungen zeigten. Dann wurden die Streites zusammenge stellt, welche in der amtlichen, nicht aber in der gewerkschaftlichen Statistik als Streite bezeichnet waren und umgekehrt, die Streite, welche in der gewerkschaftlichen, nicht aber in der amtlichen Statistik nach gewiesen waren. Diese Auffassungen wurden den Vorständen zur Kontrolle zugeschickt und gelang es dadurch, noch eine größere Zahl der Streites als vergleichbar festzustellen, als dies in der Generalausschüsse geschehen konnte, da diese über die Vorgänge bei den einzelnen Streites nicht so genau unterrichtet sein kann, als der Vorstand der Organisation. Es kamen in dieser Weise 549 Streites der amtlichen Statistik mit 606 Streites der gewerkschaftlichen Statistik in Bezug auf den Streitort, sondern nicht auf der Art des Streites, in der amtlichen Statistik nicht enthalten. Es entsteht auf dem Bau einer Differenz, die zur Arbeitsniederlegung führt. Der Obmann der Organisation wird gerufen und verhandelt mit dem Unternehmer oder Vorst. Während der Verhandlungen verlassen die Streitenden vielleicht garnicht den Bau oder warten in einem in der Nähe gelegenen Lokale das Resultat der Verhandlungen ab. Nach einigen Stunden ist die Differenz belegt und die Arbeit in vollem Gange, ohne daß außerhalb der Bauplätze Remand besteht, daß ein Streit stattgefunden hat. Wer will nun die Beförde hierzu Kenntnis erlangen, wenn nicht dem Unternehmer die Pflicht auferlegt wird, jedes der artige Vorlammis an zu halten. So ist es denn erforderlich, daß in der amtlichen Statistik 73 Streites der Mauerer und 60 Streites der Bauarbeiter fehlen. Aber auch in anderen Betrieben kann die Beförde bei nur kurze Zeit dauernden Arbeitsunterbrechungen ohne Meldepflicht keine Kenntnis von den Vorgängen erhalten. Durch Mithilfe der gewerkschaftlichen Organisationen würde es aber leicht sein, über alle Streites berichten und auch zutreffende Angaben machen zu können. Wir glauben nicht zu übertrieben, wenn wir sagen, daß ohne Mithilfe der Gewerkschaften eine brauchbare amtliche Streitstatistik gar nicht aufzunehmen ist. Ob diese bisher in den einzelnen Fällen ertheilten Ausführungen der Streitleitung auch in Zukunft ertheilt werden können und sollen, wird davon abhängen, ob die amtliche Streitstatistik taktisch umgestaltet wird, daß sie die Feststellung der Streites von rein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus besitzt. Andernfalls haben die Arbeiter gar kein Interesse daran, den rechthabenden Polizeibeamten Auskunft aus ihren Auszeichnungen über die Streite zu geben.

In den Einsaalsurkunden über die in Vergleich gestellten Streites sind die Abweichungen noch erheblich größer, als sie sich nach der Gesamtsumme darstellen. Darauf kommt dieartiger Unterschied der beiden Zahlungen bei den Streites der Bader zum Ausdruck. Bei den sieben vergleichbaren Streites zählt die amtliche Statistik 419, die gewerkschaftliche aber 946, also 527 Streite mehr. Der Vorstand des Maurer-Verbandes erklärt hierzu, daß viele Badermeister, die sich nach den Streitdauern von einigen Tagen mit den Gelehrten eingesetzt, den rechthabenden Beamten zu verheimlichen suchten, daß bei ihnen getrefft wurde.

Andererseits ist aber auch vielfach die Ziffer der Streitenden in der gewerkschaftlichen Statistik niedriger als in der amtlichen. Besonders sind solche Fälle im Augenblick zu beobachten. Der Vorstand des Maurerverbandes erklärt hierzu:

"Dah für das Baugewerbe vielfach die amtliche Statistik eine höhere Zahl Streitender aufweist, als die Gewerkschaftsstatistik, kommt wohl daher, daß bei den Streites unorganisierte Hilfsarbeiter in Frage kommen, die vielfach zum Theil durch die Mauerer oder Zimmerer nur in Mietleidenschaft gezogen, doch von den Mietern als Streitende bezeichnet werden. Derner dürfen vielfach auch die Arbeitnehmer welche wenige Tage vor Beginn des Streites das Arbeitsverhältnis lösen, gleichfalls als Streitende von den Mietern bezeichnet werden."

Aber auch in anderen Gewerben ist in einzelnen Fällen die Zahl der Streitenden in der Gewerkschaftsstatistik niedriger als in der amtlichen. So bezeichnet die amtliche Statistik einen Streit in der Baggashabituat in Leubnitz mit 20 Bevölkerung, der Holzarbeiterverbund führt in seiner Statistik für denselben Streit, aber nur 36 Bevölkerung an. Es kann an diesem außer den 36 organisierten Holzarbeitern noch Metallarbeiter, Ladire, usw. beteiligt, die nicht organisiert waren und über deren Streit infolgedessen den betreffenden Organisationen nichts berichtet wurde. Hier erweitert sich die gewerkschaftliche Statistik allein als unzureichend.

In den meisten Fällen ist die Zahl der Streitenden in der Gewerkschaftsstatistik höher angegeben, als in der amtlichen. Bei den sämtlichen in Vergleich gestellten Streites ist die amtliche Ziffer der Streitenden 40 675, die gewerkschaftliche 43 132, die letztere also um 2458 höher. In 18 Berufen weist die amtliche Ziffer insgesamt 944 Streitende mehr aus, als die Gewerkschaftsstatistik, dagegen hat diese in 29 Berufen 3402 Streitende mehr verzeichnet, als nach der amtlichen Statistik für die gleichen Berufe angegeben sind.

Wie schon bemerkt, kann durch die Gewerkschaftsstatistik nicht über alle Streites berichtet werden. Es sind denn auch nicht weniger als 659 Streites und Aussperrungen mit 2012 Bevölkerung, die in der gewerkschaftlichen Statistik nicht aufgeführt sind. Bei einer größeren Zahl dieser Streites ist den Vorständen nachdrücklich berichtet, daß getrefft wurde, daß aber die Mittel der Zentralstelle nicht in Anbruch genommen wurden, weil es sich um schnell erledigte Differenzen handelte. In einigen Fällen werden erläuterte die Vorstände, daß es zu einer Arbeitsunterbrechung nicht gekommen ist, sondern nur eine Lohnbewegung stattgefunden hat. Die meisten der Streites, welche in der Gewerkschaftsstatistik feststehen, sind von unorganisierten Arbeitern geführt, einige auch von losen Organisationen oder von Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften. Es ist unvermeidlich, daß in der Gewerkschaftsstatistik Streites fehlen, doch muß versucht werden, die Zahl der fehlenden Streites zu verringern.

Dagegen kann es nicht angängig sein, daß eine größere Zahl Streites in der amtlichen Statistik nicht enthalten ist. So, wenn der Beamtenapparat so gut funktioniert, wie immer behauptet wird, so darf nicht ein Streit in der amtlichen Statistik fehlen. Nach der Zusammenstellung sind aber 220 Streites mit 5810 Bevölkerungen, die unter Datum über Beginn und Ende in der gewerkschaftlichen Statistik stehen, in der amtlichen Streitstatistik nicht enthalten. Außerdem sind noch eine größere Anzahl von Einzelstreites (Sperren) amtlich nicht verzeichnet. Insgeamt stehen in der amtlichen Statistik 316 Streites mit 6248 bevälgerten Personen. Es ist daher die amtliche Statistik als völlig ungerecht zu bezeichnen, nicht nur, daß ihre Angaben bei den registrierten Streites nicht überall aufgetreten sind, sondern weil die Behörden ohne Mithilfe der Gewerkschaften auch außer Stande sind, über alle Streites zu berichten.

Das Reichsstatistische Amt bezeichnet jede Differenz als einen Streit, sobald Arbeitsniederlegung erfolgte, auch wenn diese nur einige Stunden dauerte. Nun spielen sich solche Vorgänge, besonders im Baugewerbe, aber oft ab, ohne daß außer dem direkt Beteiligtenemand Kenntnis davon erhält. Es entsteht auf dem Bau einer Differenz, die zur Arbeitsniederlegung führt. Der Obmann der Organisation wird gerufen und verhandelt mit dem Unternehmer oder Vorst. Während der Verhandlungen verlassen die Streitenden vielleicht garnicht den Bau oder warten in einem in der Nähe gelegenen Lokale das Resultat der Verhandlungen ab. Nach einigen Stunden ist die Differenz belegt und die Arbeit in vollem Gange, ohne daß außerhalb der Bauplätze Remand besteht, daß ein Streit stattgefunden hat. Wer will nun die Beförde hierzu Kenntnis erlangen, wenn nicht dem Unternehmer die Pflicht auferlegt wird, jedes der artige Vorlammis an zu halten. So ist es denn erforderlich, daß in der amtlichen Statistik 73 Streites der Mauerer und 60 Streites der Bauarbeiter fehlen. Aber auch in anderen Betrieben kann die Beförde bei nur kurze Zeit dauernden Arbeitsunterbrechungen ohne Meldepflicht keine Kenntnis von den Vorgängen erhalten. Durch Mithilfe der gewerkschaftlichen Organisationen würde es aber leicht sein, über alle Streites berichten und auch zutreffende Angaben machen zu können. Wir glauben nicht zu übertrieben, wenn wir sagen, daß ohne Mithilfe der Gewerkschaften eine brauchbare amtliche Streitstatistik gar nicht aufzunehmen ist. Ob diese bisher in den einzelnen Fällen ertheilten Ausführungen der Streitleitung auch in Zukunft ertheilt werden können und sollen, wird davon abhängen, ob die amtsliche Streitstatistik ihre Mittelung eine brauchbare Streitstatistik garnicht aufzunehmen ist. Ob diese bis her in den einzelnen Fällen ertheilten Ausführungen der Streitleitung auch in Zukunft ertheilt werden können und sollen, wird davon abhängen, ob die amtsliche Streitstatistik ihre Mittelung eine brauchbare Streitstatistik garnicht aufzunehmen ist. Unders jedoch ist die Frage, ob die Gewerkschaften unter den heutigen Verhältnissen genötigt sein werden, nach den Aufnahmen für die amtsliche Streitstatistik ihre Mittelung zu gewähren. Die amtsliche Statistik ist zu sehr ungünstiger Zeit

gezogen, in Angriff genommen, in der Zeit des Bauhauswesens, als die Gewerkschaften unter ein Ausnahmegesetz gestellt werden sollten. Allgemein war man in den Kreisen der organisierten Arbeiter der Meinung, daß die Streitstatistik das Material liefern sollte, das bei der Begründung des Bauhausgesetzes fehlte.

Der amtliche Fragebogen bestätigte denn auch diese Meinung, weil er Fragen enthielt, die mit der Streitstatistik nichts zu thun haben, vielleicht aber in der Gewerkschaftsstatistik am Platze wären. Es wird gefragt, wie viele der Streitenden unter 21 Jahre alt sind, wie viele sich des Kontraktbruches schuldig gemacht haben und ob bei dem Streit das Einzelereignis der Polizeibehörde oder der Staatsanwaltschaft notwendig war. Nach dieser Fragestellung konnten die Gewerkschaften zu keinem anderen Schluß kommen, als zu dem, daß durch die amtlichen Erhebungen Material gegen die Gewerkschaften herbeigeschafft werden sollte. Der Versuch ist jedoch fehlgeschlagen und das Meldestatistische Amt sagt in den Erläuterungen, zur Streitstatistik selbst, daß dieses Material wertlos oder doch von sehr geringem Wert sei. Da wäre es doch für alle Theile besser, wenn diese Fragen aus der Statistik entfernt würden und diese dann von rein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus aufgenommen wird. So lange die amtliche Streitstatistik einen kriminellen Beigeschmied hat, so lange haben die Gewerkschaften keinerlei Interesse daran, diese Statistik zuverlässig zu machen. Im Gegenteil, wird ihre Unzuverlässigkeit im Allgemeinen ersehen, so wird auch die Richtigkeit des Materials krimineller Natur in Zweifel zu ziehen sein. Deswegen müssen die Gewerkschaften ihre Beurteilung an den amtlichen Entwicklungen über die Streite so lange verlegen, bis die genannten Fragen aus den Erhebungsmaterialien ausgeschieden sind. Die Statistik würde ferner auch an Beruf gesonnen, wenn mit der Erhebung Beamte betraut werden, die vom Wirtschaftsleben und der Arbeitserziehung etwas verstehen oder die weniger objektiv gegenüberstehen, und nicht Beamtenbeamte, deren Aufgaben zum Theil schon wenig Bertrauen erweckt, von ihrem sozialpolitischen Verstand aus ganz zu schweigen.

Es kann schließlich der Regierung und besonders dem Reichsstatistischen Amt nicht gleichgültig sein, wenn in jedem Jahre die amtliche Streitstatistik mit der gewerkschaftlichen Statistik verglichen wird und erhebliche Fehler in der amtlichen Statistik nachgewiesen werden. Im Allgemeinen sind die Arbeiten, welche das Reichsstatistische Amt liefert, anzuerkennen, und muß gesagt werden, daß die Schuld an der Unzuverlässigkeit der amtlichen Streitstatistik nicht bei dem Statistischen Amt liegt, sondern in der Art der Erhebung, auf die das Amt keinen Einfluß hat. Durch die Erhebungen über Kontraktbruch, Polizeieinschiffen usw. wird die Statistik in ganz überflüssiger Weise belastet, ohne daß rechtmäßige Statistiken wegen der Quellen, aus denen diese sehr unrichtigen Angaben stammen, dem gewonnenen Material irgend welche Wert oder irgendwelche Beweiskraft beilegen können. Wenn die Regierung nicht bestätigen will, was die Gewerkschaften behaupten, daß nämlich die amtliche Streitstatistik Material gegen die Gewerkschaften liefern soll, so hat sie alle Verantwortlichkeit, die Änderungen bei der Erhebung zu treffen, welche erforderlich sind, um der Streitstatistik den Charakter einer Kriminalstatistik zu nehmen.

Die Generalausschüsse glaubt in Namen der gewerkschaftlichen organisierten Arbeiter zu sprechen, wenn sie sagt: Ohne Hilfe der Gewerkschaften feine brauchbare amtsliche Streitstatistik, mit Hilfe der Gewerkschaften erst dann, wenn die überflüssigen Fragen kriminale rechtlicher Natur aus der amtlichen Statistik verstanden sind. Die Gewerkschaften werden sich bewußt müssen, ihre Statistik noch vollkommen zu gestalten. Erfolgt eine Änderung der amtlichen Statistik im gebrochenen Sinne nicht, so müssen wir die Aufforderung an die Vertreter der Organisation richten, den rechtmäßigen Beamten die Auskunft über Einzelheiten bei den Streites zu verweigern, wodurch sich die amtliche Statistik noch mangelhafter gestalten muß, als sie heute schon ist. Vielleicht kommt dann die Regierung dazu, den Weg einzuschlagen, der allein zu einer zuverlässigen und brauchbaren Streitstatistik führen kann.

#### Aus Österreich.

Wie im Februar Am 1. und 2. Februar wurde hier der 6. Verbandsstag der Bauarbeiter Österreichs abgehalten. Von den 56 Ortsgruppen, die der Verband zählt, waren 44 vertreten, und zwar: AfA, Klagen, Daltwitz, Draßburg, Eichwald, Eisau, Gründen, Grasitz, Graz I., Graz II., Grünburg, Kanis, Karlsbad, Kirchdorf, Kohlsau, Köstendorf, Krautau, Leoben, Linz, Neupfarrshain, Neustadt, Reichenberg, St. Lambrecht, Salzburg, St. Pölten, Schweins, Teplich, Trofau, Warschow, Weißbriek, Weißwasser, Weiz, Wien mit 9 Gruppen, Bruckau und die Union Prag. Ferner hatten die in Wien domicilierten Verbände der Steinarbeiter und Zimmerer, die Gewerkschaftscommission, sowie die Bauarbeiterorganisationen Ungarns aus Budapest und Preßburg Delegierte entsendet, und der Zentralverband der Mauerer Österreichs war durch seinen Vorsitzenden Böhmberg vertreten.

Mitgliedertreffen waren die Ortsgruppen Braunau, Hallein, Jägerndorf, Klagenfurt, Laibach, Linz, Sternberg, Steyr, Troppau, Weißbriek, Weißstadt. In Steyr war zwar ein Delegierter gewählt, aber im letzten Moment verhindert worden, auf dem Verbandsstage einzutreten zu können.

Das Gesetzliche wurde fast glatt ab. Es wurde allerdings anerkannt, daß der Vorstand vollauf seine Schuldigkeit getan habe. Beim Punkte "Statutenänderung" entwickelte sich eine umfangreiche Debatte, die sich zum größten Theile auf die Reiseunterstützung und den Titel des Verbandes bezog. Es wurde in letzterer Hinsicht die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser sei, den Titel Verband der Mauerer zu wählen. Die Ergebnisse der Diskussion ließen erkennen, daß es noch dazu kommen wird, jetzt aber noch nicht die geeignete Zeit sei, zu einer reinen Berufsorganisation zu treten. Die vorgenommenen Änderungen des Statuts sind hauptsächlich nur redaktioneller Natur, und zwar dahingehend, daß der "Vater" Staat in Zukunft nicht gar so viel von den Beiträgen in Form von Stempelsteuern profitieren kann. In Österreich besteht nämlich die sogenannte Einrichtung, daß die Statuten der Vereine von der Regierung, oder besser



Wie die Zahl der beschäftigten Arbeiter, so sind auch die Löhne z. B. Lohnsummen zurückgegangen! Die Gesamtlohnsumme der Versicherer (einschließlich der Selbstversicherer) betrug im Jahre 1901 M. 85 423 236 gegen M. 97 079 533 im Jahre 1900. Die Löhne sind also um M. 8 656 297 = 9,92 p. 100 zurückgegangen! Im Bericht findet man eine sehr interessante Tabelle des Beschäftigungsstandes in den einzelnen Sektionen der Berufsgenossenschaft über „Arbeiter“:

Sektion	Arbeits-tage	Anre- nungs- fähige Löhne	Gegen das Vorjahr	Durchschnitts- lohn in p. 100	Ergebnis
I. Dresden	7079550	82170	24011180	-4263205 + 14,67	774,14 + 16,77
II. Berlin	6952144	81601	26185256	+ 2257491 + 4,05	828,56 + 5,51
III. Frankfurt	8280450	79841	23193252	+ 1619521 + 6,86	821,83 + 6,86
IV. Düsseldorf	6229943	77400	18374743 - 1080240	(8230) 665,71 + 4,55	665,71 + 4,55
V. Bremen	2615931	11891	70104362	- 176899 + 2,45	559,56 + 2,45
VI. Graz	936603	4257	2714274	+ 255511 + 8,60	637,60 + 8,60
Summe	25216879	114754	84510046	+ 9128590 + 0,74	726,45 + 16,88

Die Zahl der Arbeiter ist mit 114 754 angegeben, während der Bericht eingangs 120 411 Arbeiter und Selbstversicherer angibt, so dass nach „Adam Siele“ 113 282 versicherte Arbeiter sich ergeben müssten! Einwohner, in es mit den Löhnen. Da unterscheidet man „Gesamtlohn“ und „an rechnungsfähige Löhne“. Die anrechnungsfähigen Löhne sind also gegen das Vorjahr um M. 9 123 859 zurückgegangen! Am aufwändigsten in den Sektionen Dresden und zwei dazu um sie mehr als 14 p. 100!!! Der Durchschnittslohn eines östlichen Bauarbeiters ist ja richtig hoch! Ganz M. 786,46 und noch dazu um M. 16,88 gestiegen! In Preußen wären diese Bauarbeiter alle „steuerfrei“, da sie ja weit unter der Hungerschwelle von M. 900 liegen, die sogar ein Maul nicht verhindern wollte! Am meisten ist der Durchschnittslohn in Sektion Leipzig, um M. 44,81 gestiegen, während er in Chemnitz gar noch um M. 4,52 gefallen ist; als ob der frühere Lohn von M. 690,23 zu hoch gewesen wäre! Die Chemnitzer „Bauherren“ müssen gar „sparsame“ Leute sein! Und die Arbeiter dieses Bezirks? Da wird der Verband der Maurer mal hineinleuchten müssen, um die Ursachen dieses Umstandes zu erforschen!

Der Berufsgenossenschaft wurden im Jahre 1901 insgesamt 3921 Unfälle von Arbeitern und 100 Unfälle von Selbstversicherern gemeldet. Die Arbeiterunfälle haben gegen das Vorjahr um 8,6 abgenommen, da ja auch die Zahl der Arbeiter um 10 p. 100 zurückgegangen, die Baustütze eine sehr schwache war. Die Zahl der Unfälle von Selbstversicherern hat um 89 zunommen. Entschädigungsfähig wurden von 8921 gemeldeten Unfällen jedoch nur 836 Unfälle der Arbeiter = 21,3 p. 100 der Unfälle, so dass also 3085 Unfälle in den ersten 13 Wochen des Unfallsatzes gleich geblieben waren, dienelbst dies von den Berufsarztes der Berufsgenossenschaft so „kontrolliert“ wurde. Auf 1000 verletzte Personen entfielen 33,39 gemeldete (im Vorjahr 32,16) und 7,43 (6,87) entschädigte Unfälle!

Als Folgen der Unfälle bezeichnet der Bericht (natürlich nur die entzündbaren Fälle):

1. Tod in ..... 67 Fällen.
  2. völlige Erwerbsunfähigkeit in ..... 4
  3. halbtägige dauernde Erwerbsunfähigkeit in 362 "
  4. vorübergehende Erwerbsunfähigkeit in ..... 462
- Die Zahl der Verletzen nach Alter und Geschlecht: erwachsene männliche Arbeiter ..... 868  
weibliche ..... 8  
jugendliche männliche ..... 18

Über „Gegenstände und Vorgänge“, bei denen sich die Unfälle ereignet haben, wird uns berichtet: Motor, Transmission u. 44 Fälle, Staubküsse, Aufzüge u. 30, Sprengstoffe 4, Feuergefährliche, heiße Stoffe 31, Zusammenbruch, Einsturz, Herabfallen und Umfallen von Gegenständen 135, Fall von Leitern, Treppen u. 316, Auf- und Ablassen von Gegenständen 178, Fuhrwerk 41, Eisenbahnbetrieb 14, Thiere (Stoh, Biss u. c.) 4, Handwerkszeug 95, Sonstige 8.

Die Gestorbenen haben hinterlassen: 48 Witwen, 85 Kinder und 3 Ascenden.

Der Bericht berichtet uns wenigstens mit der sonst üblichen Tabelle: „Wodurch die Unfälle entstanden sind“, oder wer an denselben die „Schuld“ trage.

Die Aussagen der Berufsgenossenschaft im Jahre 1901 sind in einer sehr interessanten Tabelle zusammengestellt, wodurch die Ausgaben für Unfälle aus den einzelnen Jahren seit Bestehen der Berufsgenossenschaft erschöpflich sind. Für Heil- und Pflegekosten wurden verbraucht M. 27 691,99 (davon für einen Unfall aus dem Jahre 1886), Renten an Verletzte M. 738 902,50, Befreiungskosten M. 5061,81, Renten an Witwen M. 107 894,83; Abfindungen an Witwen wegen Wiederverheirathung M. 4582,22 (seit den letzten drei Jahren hat keine Witwe mehr die Wiederverheirathung gewagt), Renten an Kinder M. 100 159,19, Renten an Ascendenen M. 2971,76, Rur- und Brieftage für einen Unfall M. 42988,50, Abfindungen des Rentenkempfängers M. 1683829,68. Die Stammliste betrug M. 1 196 144,37.

Erlösen sind im Jahre 1901 Meilen:

- a) wegen Ableben der Empfänger 108 (18 davon wurden nur von diesen Todesfällen als Folge des Unfalls erkannt);
- b) wegen Wiedereintritt völlig erwerbsfähig: 411;
- c) wegen Selbstmord 1;
- d) wegen unbekannter Aufenthaltszeit 4;
- e) wegen Abfindung an Inländer 259 (1);
- f) wegen Abfindung an Ausländer 7.

Weiter sind 8 Witwen und 5 Kinder gestorben. 74 Kinder hatten das 15. Lebensjahr glücklich erreicht. Seit bestehen der Berufsgenossenschaft wurden insgesamt M. 8 059 551,42 für Unfälle gezahlt. Gegen 7 Unternehmer hatte der Verband im letzten Jahre Erfolgshaftsprüche geltend zu machen, die diejenigen den Unfällen dieselbe Schuld nachgewiesen werden konnten. In 2 Fällen waren die „Mutterfischer“ jedoch verhindertlos, 3 Fälle schwören, 2 Fälle wurden wieder niedergeschlagen!

Vor den Streitgerichten gelangten 415 Verfahren (274 weniger als im Jahre 1900) zur Erledigung. Das Ergebnis dieser Verfahren war:

Berufung vom Schiedsgericht abgewiesen ..... 192 mal  
Pläger zurückgezogen ..... 28

Berufung mit dem Kläger ..... 53

Anspruch vom Schiedsgericht voll anerkannt ..... 69 "

Durch Tod "oder sonst erledigte Fälle ..... 12 "

Noch weniger Glück hatten die Verletzten oder deren Hinterbliebenen mit ihren Rechten am Reichsversicherungsbau. Diese hatten 77 (88 mehr als im Vorjahr) Reklame erhoben. Das Ergebnis war:

- a) volliger Erfolg ..... 6 mal
- b) Theilweise ..... 9 "
- c) Abweisung ..... 61 "
- d) Anders erging es der viel schäureren Berufsgenossenschaft! Sie hatte 45 (17 mehr als im Vorjahr) Reklame erhoben. Ergebnis:

- a) volliger Erfolg ..... 19 mal
- b) Theilweise ..... 2 "
- c) Abweisung ..... 17 "
- d) Juridizierung ..... 7 "

Welche Nachfrage sind nach den Verletzten? Die Gelegenheit doch für alle Theile an! Trocken das viele Malheur! Der Bericht erzählt uns, daß fünfzig den 120 Vertragsbauern der Genossenschaft nicht mehr die Kontrolle der Betriebe zu zufasse. „Die in der letzten Genossenschaftsversammlung beschlossene Aufstellung von örtlichen Aufsichts- und Rechnungsbeamten aus der Reihe der Vertrauensmänner“ sei zwar „im Gange“, jedoch noch nicht zum Abschluß gelangt. Warte nur, bald! — „Revidirt“ wurden 4470 Betriebe, 987 Lohnlizenzen etc., auch wurden 329 Rentenempfänger „kontrolliert“ etc. Von den 5 abgeholten Sitzungen des Vorstandes der Berufsgenossenschaft war eine in Gemeinschaft mit den Arbeitervertretern etc. befuhrungsdurchführer besetzte. Die Kommission für Unfallentzündigung hatte in 51 Sitzungen 862 Unfälle zu lösen. In jeder Sitzung hatte also die Kommission durchschnittlich 168 Unfallanträge zu verleidigen. Kein Wunder, daß die Verletzten die für kurz famen, zumal kein einziger Arbeitgeber in dieser „lebigen“ Kommission sitzt. Der Referent fordert der Berufsgenossenschaftschaft beträgt M. 2 800 890. Die Berufsgenossenschaft besitzt auch eine eigene „Unfallberufungslinie“ zu Süderoitz bei Leipzig. Diese „Unfallberufungslinie“ führt den schönen und herlichen Namen „Hermann-Haus“ und hatte im Jahre 1901 244 Patienten mit 718 Pfeilergängen, durchschnittlich 29,86 Tage pro Patient. 60 Korporationen, Berufsgenossenschaften, Betriebskrankenkassen etc. sandten Patienten in diese Anstalt. Der Bericht des Chefarztes befagt, daß mehr und mehr ganz besonders auf die Arbeitsfähigkeit der Insassen der Anstalt im Hause, im Garten, sowie in den Werkstätten achtet gelehrt“ wurde „und aus unseren Beobachtungen machen wir hervolle Schluß auf Unfallschutz“ gezeigt werden konnte. Die richtige Anleitung und die Eintheilung der Arbeit ist allerdings keine leichte Arbeit“, meinte der Arzt. Das ist wichtig, zumal die Arzte von Bauarbeitern garnicht verstehen und doch den Grad der Erwerbsfähigkeit bestimmen! Die Patienten wurden nach dem Bericht stell kontrolliert und die durch diese mittleren von den Patienten selbst unhemmte Kontrolle ihres physischen und psychischen Verhaltens“ erhaltenen Ergebnisse fanden dann in „Gutachten ihre Bewebedeutung“. Das glauben wir gerne! Wir können auch leicht begreifen, daß das altholztreie „Hermann-Haus“ der Stolz der Berufsgenossenschaft ist, und mehr solcher legendären Anstalten“ von und für die Berufsgenossenschaften gegründet werden! B. G.

Wöchen und Bühen abgeht, sollen sie durch eine lange tägliche Arbeitszeit und Arbeitsplatzlosigkeit wieder einbringen.

Wegen des Verzuges schließt sich der Arbeitgeberbund in den Volksräten oberdeutschsprachiger oder böhmischer Grenzstädte zu amontieren.

Möglichen unter den in Betracht kommenden Gegenenden ihr Möglichstes thun, dem elenden Handwerk der Streitbrecher-Agenten ein Ziel zu geben.

\* Der Verband der baugewerblichen Unternehmer in Frankfurt a. M. kann sich eines Erfolges rühmen, der allerdings bestimmt für die Rückständigkeit des Unternehmers auch auf hygienischem Gebiete ist. In dem Gesellschaftsbericht sagte der bekannte Herr Lücker (der Frankfurter Rechtsanwalt) u. a., daß der Vorstand in einer Einigung an das Polizei-Präsidium beantragt habe:

1. Die Verordnung bezüglich der Einigung außer Kraft zu setzen;

2. den Flächenraum der Baububen auf das frühere ausreichende Maß von 0,75 Quadratmeter abändern und

3. die schon bestehende Einrichtung zum Waschen der Arbeiter in vorhandenen Einmern, als ausreichend erachtet zu wollen.

Hierauf hat das Polizei-Präsidium geantwortet:

1. Das Auflösen von Kleinmern erst dann zu fordern, wenn die Auflistung in den einzelnen Stadtwerken nach dem Stande der Bauarbeiten thunlich ist und nur für die Stadtwerke, wo tatsächlich Arbeiter beschäftigt werden.
2. In allen hierzu geeigneten Fällen Ausnahmen von den Vorschriften über die Größe des Flächenraumes der Baubuden zugulassen.
3. Die Vorschrift, betreffend Darstellung von Waschgelegenheiten, dahin aufzufassen, daß durch Aufstellen eines oder mehrerer Einmern mit Wasser oder eines sonstigen genügend großen Wasseraufzählers jedem Arbeiter Gelegenheit geboten wird, sich nach vollendeter Arbeit Hände zu reinigen.

Eingabe und Antwort charakterisieren gleichermaßen den Unternehmerverband, wie auch die Polizeibehörde. Um sich Geschick und Hände zu reinigen, genügt für mehrere Arbeiter ein Einmer mit Wasser. — Vielleicht lassen die Herren Unternehmer sich gnädig herbei, für 50 Personen schon drei Einmer zu liefern.

Die übrigen führt der Frankfurter Unternehmerverband sich stark, sehr stark — wenn man Herrn Lücker glauben darf. „Ich lädt eine Auf- oder Abwärtsbewegung der Maurerorganisation vollständig kalt.“ — Na, darüber werden wir ja noch hören.

\* Ein empfehlenswerther Unternehmer ist zweifellos Herr Döries aus Oppendorf (im Braunschweigischen). In einer Korrespondenz des „Braunschweiger Volksfreund“ wurde im Herbst vorigen Jahres berichtet, daß Döries die schlechte Konjunktur benutzt, um Löhne von 20 bis 22 zu zahlen; ja, er soll in einzelnen Fällen nur 18,8 pro Stunde bezahlt haben. Er habe ferner das Osterfest Ausdrücke wie: „Übrig m. e. f. Kaffee und Hammel gebracht, wobei ihm ein Angestellter der Firma Altpold & König assistiert habe. Auch seien keine Baubude und keine Schuppen zum Verschluß des Werkzeuges vorhanden, wie auch das Verbandsmaterial und die Unfallberuhigungsbriefe nicht vorhanden waren. Dies Bild war aber ganz nicht nach dem Geschmack des Herrn Unternehmers, und durch eine gerichtliche Klage gegen den verantwortlichen Bauleiter des „Volksfreund“ glaubte er, einen anderen Anstrich erhalten zu können. In der reich gründlichen Gerichtsverhandlung mußte Herr Döries sich aber mit dem vom „Volksfreund“ entworfenen Konterfei zufrieden geben. Der Bauleiter wurde freigesprochen und die Kosten des Prozesses dem Privatkläger zur Last gelegt. Das Gericht hat die gegen Döries erhobenen Beschuldigungen als erwiesen befunden. Bemerkenswert ist die Habilität des Unternehmers, mit der er vor Gericht erklärte: „Es halte es für genugend, wenn er die von der Unfallberuhigungsvereinigung herausgegebenen Unfallberuhigungsbestimmungen in undlich bekannt mache. Die Unfallberuhigungsbriefe hätten in der Wirklichkeit ausgehungen.“

Der Herr Rechtsanwalt des Unternehmers twigte auch zu erzählen, dass Baubuden nicht vorhanden seien brauchen. In Herzberg und anderweitigen Orten müssten die Arbeiter ihr Werkzeug Stunden weit mit nach Hause tragen. — Leider wird es noch in vielen Gegenden so sein. Darum eben ist es auch nicht nur das gute Recht, sondern sogar die Pflicht der Zeitungen, solche Zustände der Oeffentlichkeit zu unterbreiten und solche Unternehmer vor das Forum der Öffentlichkeit zu ziehen, die unter Ausnutzung der Nottheit der Arbeiter diesen die elendesten Arbeitsbedingungen aufzwingen.

\* Unternehmerprofit. Der Biegelteilung „Centralverkaufscomptoir für Hintermauersteine“ (Berlin) geht wahrscheinlich in die Brüche. Nach einem Bericht der Herren Bernau und Glärt im „Centralblatt für das deutsche Baugewerbe“ herrscht in den Kreisen des Ring angehörende Biegelteile, große Wissenslücke darüber, daß trotz erheblicher Produktionsbeschleunigung es dem „Centralverkaufscomptoir“ nicht möglich gewesen ist, die Preise nach Menge in die Höhe zu treiben, auch nicht den Berliner Markt zu beherrschen.

Der Preis der Hintermauersteine ist in Berlin (und auch wohl anderwärts) seit Ausgang des 70er-Jahre großen Schwankungen ausgekehlt. Von M. 20 bis Tausend fand der Preis bis zum Jahre 1882 auf M. 18, fiel dann wieder von 1887—1890 auf M. 30, um es bis zum Jahre 1897 auf M. 17 herabzugehen. Nun wurde das „Centralverkaufscomptoir“ gegründet, wodurch es möglich wurde, den Preis sofort auf M. 23 zu erhöhen und bald darauf bis zum Jahre 1902 gleichmäßig auf M. 25 zu halten. Diese plötzliche Preiserhöhung war natürlich nur dadurch möglich, daß die Produktion ganz erheblich eingeschränkt wurde. Dadurch verringerte sich natürlich der Profit der Biegelteile, die aufgrund eines verdeckten Kaufauftrages Tausend M. 1.50 an das Verkaufscomptoir abgeben mussten. Infolge des guten Preises entstanden natürlich auch viele neue Biegelteile, die sich dem Ring nicht anschlossen, und weiter wurden große Quantitäten Hintermauersteine von außerhalb des Ringgebietes eingeführt.

Provinz Udine Italia

Provinz Udine Italia

Wollte der Ring eine Preisreduktion verhindern, so mußte für die Ringeziegelien die Produktion weiter beschränkt werden, so daß diese Biegelenken nur noch mit halbem Betrieb arbeiten durften.

Durch diese Machinationen ist es dem Ring immerhin gelungen, circa zwei Drittel der nach Berlin kommenden Steine unter seines Kontrolle zu bekommen. Wifolge des regnerischen Wetters und der starken Baumhängigkeit im vorigen Jahre sowie durch den Aufstau aller irgend disponiblen Waren seitens des „Centralverkaufscouptoir“ ist der Preis der Steine zur Zeit sogar auf M 35 gestiegen worden, aber die Konturierung der ringtreuen Biegelenke läßt sich nicht mehr unterdrücken. Die Preise werden wieder sinken und den größten Vorteil von der Preissteigerung haben die außenstehenden Biegelenken gehabt, weil sie mit vollem Betrieb arbeiten konnten und die Provision an das Verkaufscouptoir sparten.

Das „Centralverkaufscouptoir“ hat nun in dem neuen Vertrag, der für die Jahre 1903–1908 geltet, soll jede Garantie für Zeit und Höhe der Abnahme eines bestimmten Jahresquartals abgelehnt und will auch den Preis ganz von der Monotonie abhängig machen. Darauf wollen die Biegelenkbezieher natürlich nicht eingehen und somit dürfte es mit dem Ring vorbei sein. Die Gesamtproduktion der M 35 ist die Biegelenke wird für dieses Jahr auf 1700 Millionen Hintermauersteine geschätzt, wovon etwa 1000 Millionen auf die außerhalb des Rings stehenden Biegelenken entfallen. Der Berliner Verkauf hat in den letzten Jahren circa 800 bis 900 Millionen betragen, wovon im Vorjahr circa 300 bis 350 Millionen von ringtreuen Biegelenken geliefert wurden. An diesem Jahre sind also die Unterschiede allein im Stande, den ganzen Berliner Verkauf zu definieren.

In welch ungeheurer Weise die Steine durch den Zwischenhandel (durch das Ringcouptoir) verschüttet werden, ergiebt sich aus den riesig in Diaboden, welche die Aktionäre des Centralverkaufscouptoirs eingeschritten haben. Nach den Mitteilungen der Herren Bernoulli und Glück haben die Aktionäre durch die Provision von M 150 pro Tausend in den Jahren 1898 bis 1902 bei reichlichen Niederwerden Dividenden von 32, 24, 20, 15 und im letzten Jahre wiederum 32 p.ß. des eingesetzten Aktienkapitals ausgeschüttet erhalten. Das sind zu jederzeit im trübseligen Sinne des Wortes. Rechnet man, daß der Gesamtverkauf im Ringsteife sich auf circa 4000 Millionen Steine beläuft, so ist während dieser Zeit jedes Tausend Hintermauersteine um M 5% verteuert worden.

Diese Ausschmälerung der Konsumanten, in Verbindung mit dem Gründstückswochen, ist die Ursache der Wohnungsversteuerung.

Aber auch die Herren Biegelenkbezieher haben keinen Grund zu klagen, auch sie „leben und genießen“. Der Durchschnittspreis in den letzten 27 Jahren für Hintermauersteine beträgt in Berlin M 22 pro Tausend. Die Herstellungskosten insl. Amortisation des Betriebskapitals u. belaufen sich aber im Höchstfalle nur auf M 12 bis M 18, außerdem für Fracht M 3–4. Einige Jahre zurück waren die Herstellungskosten infolge der elenden Biegelerlöne noch um M 1 bis M 2 niedriger, auch die Fracht war nicht so hoch, und auch heute dürften noch viele Biegelenkbezieher alles in allem nicht mehr wie M 11 aufzuwenden brauchen. Natürlich fallen die niedrigsten Steinpreise mit der Zeit der geringsten Baumhängigkeit zusammen, und ist wohl mancher Biegelenkbezieher nicht auf „seine“ Rechnung gekommen. Aber welch ungeheure Profite sind den Herren in den Schuppen in den letzten Jahren, wo das Tausend Steine zu M 30 und darüber verkauft wurde; und auch selbst in den Jahren, wo sie von dem Verkaufscouptoir M 28,50 erhielten, betrug der Gewinn — für Richtschuh — immer noch M 7 pro Tausend Steine.

Wenn die Maurer 5 s pro Stunde mehr verlangen, wodurch die Kosten der Bearbeitung der Steine kaum um eine Mark pro Tausend steigt, dann giebt es ein großes Glück unter den Herren Baumeistern, Biegelenkbezieher, et cetera quant; dann geht das Handwerk zu Grunde, das Bauern muß eingestellt werden, weil kein Mensch die Wohnungen bezahlen kann — der „Umsatz“ erhebt frech sein Haupt und vergleichen Schwat mehr. Wenn aber die Biegelenkbezieher und Materialienhändler und ihre Agenten den bauenden Publicum und den Richtschuh das Fett über die Ohren ziehen, dann ist es eine festgegrundete Einrichtung der „göttlichen“ Weltordnung.

## Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

\* Allgemeiner Krankenfassen-Kongress. Die Zentralkommission der Krankenfassen in Berlin und die Ortskrankenfassen für Leipzig und Umgegend beruft auf Sonntag, den 15. März, einen Kongress nach Berlin ein. In dem Auftrag wird gesagt:

Die seit Langem von der Regierung angeläufige Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ist seitens des Bundesrates dem Reichstag zur Beschlusserörterung vorgelegt worden. Die von den Krankenfassen gestellten Anträge und Wünsche, welche in Form von Petitionen und Beschlägen der Regierung übermittelt wurden, sind in den Hauptfassen i. c. herzürückt, dagegen soll den Kassenärzten und Kassenführern eine größere Verantwortlichkeit auferlegt werden. Bestimmungen, welche die gezielte Entwidlung der Krankenfassen auf dem Wege der Selbstverwaltung zu hindern geeignet sind, es ist demnach erforderlich, hiergegen Stellung zu nehmen und zu beantragen, daß die Gesetzesnovelle so ausgebaut wird, daß die Krankenfassen Deutschlands diese als annehmbar bezeichnen können.

Nach dem Beschluss des Krankenfassen-Kongresses vom Jahre 1899 zu Berlin und gemäß einem weiteren Beschuß der Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenfassen im Deutschen Reich vom Jahre 1900 in Nürnberg, berufen die oben genannten Körperschaften hiermit einen allgemeinen Krankenfassen-Kongress auf Sonntag, den 15. März 1903, Vormittags 10 Uhr, und Montag, den 16. März 1903, Vormittags 9 Uhr, im Palast: „Neue Welt“, Berlin SO. Halbjahr 108/114, ein.

Zu diesem Kongress sind sämtliche Orts-, Betriebs-, Kobörs-, Innungs-, Knapphafels- und freie Gültsfächer Deutschlands eingeladen. Die Anmeldungen zum Kongress sind an eine der beiden Körperschaften zu richten, ebenso etwaige Anträge. Jeder Delegierte muß mit einem von

einer Kasse oder einem Kassenverbande ausgestellten Mandat vereidigt sein. Kein Ort, keine Kasse darf auf dem Kongress unbetereten sein.

\* Zur Reform des Krankenversicherungsgesetzes erhebt die „Deutsche Krankenkasse-Bdg.“, das Organ des Verbandes der Ortskrankenfassen Deutschlands, folgende positive Forderungen:

1. Die Eingliederung aller Staatsangehörigen mit einem Einkommen bis zu M 8000 in die Krankenversicherung;
2. die Gründung großer leistungsfähiger Krankenkassen auf territorialer Basis;
3. die Gewährung des Rechts an die Krankenfassen, Mittel für die Krankheitsübertragung auszugeben;
4. die Ausübung der Krankenfassenorganisationen mit der Bewilligung, Krankheitsversicherungsvorschriften zu erlassen;

5. die Zulassung wirtschaftlicher und anderer Kassenverbände, die sich über den Rahmen einer Aussichtsbehörde hinaus erstrecken; die Zulassung der Einführung von Kassenmiträten für die Kassen derartiger Verbände;
6. die Zulassung von Krankenfassenzulassungen über 70 p.ß. des Lohnes hinaus bei leistungsfähigen Krankenkassen;
7. Einführung der obligatorischen Krankenpflege für solche Kassenmiträte, deren Krankheiten oder deren Wohnungs- oder sonstige Verhältnisse eine Hospitalversorgung vom ärztlichen Standard aus notwendig machen.

- c. Einführung in's Krankenhaus. (S. für den Erklärt das Urtheil des Arztes oder das Erklärt das Urtheil des Kassenarztes nachgehend?) Ein Maurer erhält an seinem außerhalb seines Heimatorts befindlichen Werkstattbüro einen Belegschaftsunfall, und wird dadurch im Krankenhaus versorgt. Er wurde dann vor erfolgter Heilung aus der Heilanstalt entlassen, da der Arzt meinte, eine fernere Behandlung im Krankenhaus sei nicht erforderlich, die weitere Kur könnte auch durch ältere Besuche beim Arzt vorgenommen werden. Der Maurer stellt das Kranken in seinen Heimatort, steht nichts im Wege. Dies meldete der Maurer im Bureau der Ortskrankenfasse, welche ihm jedoch von Neuem — bis zu seiner völligen Genesung — das Krankenhaus eintritt. Diesem Verlangen entsprach der Patient aber nicht vielmehr, reiste er ab, und da er das geforderte Krankenhaus für die nun folgende Zeit nicht erhielt, fragte er, wurde indeß mit seinen Anträgen von der in Betracht kommenden Bürgermeisterei abgewiesen. — Der Maurer hatte geltend gemacht, der Arzt sei doch am besten dazu berufen, ein maßgebendes Urtheil darüber abzugeben, ob seine Behandlung im Krankenhaus notwendig sei oder nicht, und mit Recht habe er sich durch die gegen seitige Verfügung der Ortskrankenfasse nicht trennen lassen. Dem gegenüber meinte die entscheidende Behörde: es sei allerdings möglich, daß in einem Einzelfall durch die sich widersprechenden Anordnungen des Kassenarztes und des Kassenvorstandes des Patienten in einen Konflikt geraten könne, auch mehrere mal zweifellos zugeben müßen, daß in dieser Beziehung nur der Arzt das richtige Urtheil habe können. Indes habe man sich bei der rechtlichen Beurtheilung jedes auf Entscheidung gelangenden Falles streng an das Kassenstatut zu halten. Nach dem im Betracht kommenden Satz hat an die Stelle der gewöhnlichen Unterstüzung auf Antrag des Kassenarztes mit Genehmigung des Vorstandes, oder auf Verfügung des Vorstandes frei Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus zu treten. Darnach erscheint also der Arzt nur als mitwirker, nicht als entscheidender Faktor. Zweifellos möchte also die Kasse bei Festlegung ihrer Statuten sich volle Unabhängigkeit vom Kassenarzte sichern, vielleicht um sich vor Sanktionen zu bewahren, die ihr infolge Simulation der Mitglieder erwachsen könnten, aber wenn sie befürchtete, daß bei der Entlassung aus dem Krankenanstalt mangels genügender Aufsicht der Zeitpunkt nicht festgestellt werden könnte, an welchem die Erwerbsfähigkeit wieder eintritt. — Demgemäß konnte dem Verlangen des Käfers keine Folge gegeben werden.

- \* Zum Kapitel: „Vertrauensärzte“. Ein infolge eines Unfalls erwerbsbehinderten Maurer G. zu Berlin wurde im Dezember 1901 von dem „Vertrauensarzt“ der Norddeutschen Baugewerks-Versicherungs-Gesellschaft Dr. Römer, auf 20 p.ß. Erwerbsunfähigkeitsrente begutachtet. Hiergegen legte C. Berufung beim Schiedsgericht ein und beantragte eine höhere Rente. Auf Veranlassung des Schiedsgerichts wurde C. von dem Vertrauensarzt Dr. Köhler unterstellt und dieser bewertete die Erwerbsbehinderung C. auf 33% p.ß. Nachdem C. die 33% p.ß. Rente circa 7 Monate erhalten hatte, wurde er von dem „Vertrauensarzt“ der Norddeutschen Baugewerks-Versicherungs-Gesellschaft Dr. R. wieder untersucht, wobei, wie der „Bauwirt“ mitteilt, zwischen Dr. Römer und dem Verleger folgendes Gespräch stattfand: Dr. Römer: Nun, C., Sie haben auch geflaggt? — C.: Ja, wahr, Herr Doctor. Das war doch mein Flecht. — Dr. R.: Nun, wenn es nur Geld losen würde, dann würden Sie nicht gleich klagen. Ich wollte nur mal den Herrn Dr. Köhler auf C. und mich wissen lassen, wie er Ihnen 33% p.ß. verbilligt kann. — So Herr Dr. Römer: Ohgleich noch nicht lange als Vertrauensarzt fungirend, so hat der Herr „Spezialarzt“, wie er in dem Gutachten der Norddeutschen Baugewerks-Versicherungs-Gesellschaft genannt wird, eine geradezu unheimliche Zuversicht in dem „Festsehen“ der Renten für die Unfallverletzten. Welchen Wert diese „Gutachten“ besitzen, beweist der vorliegende Fall; etwa im Dezember schreibt der Herr „Spezialarzt“ Dr. R. die Erwerbsbehinderung C. auf 20 p.ß. und nach sieben Monaten bei der Untersuchung findet Dr. R., daß eine w. e. n. l. i. c. h. e. Veränderung in den Verhältnissen eingetreten ist und die Erwerbsbehinderung C. n. r. n. o. c. a. u. — 20 p.ß. zu schwärzen sei. Diese Begutachtung scheint mehr als eigentlich und läßt die Annahme zu, daß die Begutachtung der Verletzten ziemlich oberflächlich geschah, und zwar im Interesse der Versicherungs-Gesellschaft zum Schaden der Verletzten. War das erste Gutachten dem Befunde entsprechend abgegeben, und sind jetzt „wesentliche“ Veränderungen eingetreten, dann mußte Herr Dr. R. der „Spezialarzt“ in seinem jetzigen Gutachten an einem anderen Ergebnis kommen. — Gegenüber der Begutachtung von solchen „Vertrauensärzten“ sind die Verletzten gezwungen, trotz der Scheerzeiten, die ihnen entstehen, ihre Klage auf das Neuerste zu wälzen.

## Polizei und Gerichte.

\* Ein mißlicher Vorfall gegen das Koalitionsrecht. Der Dachdeckermeister A. Strohs in Freiburg im Breisgau hatte den Verlust unternommen, die Belämmernachung der über seinen Betrieb verhängten Sperrung im Bege des Zivilprozesses zu belämmern. Die Sperrung war in der „Dachdecker-Zeitung“ bekannt gemacht und Strohs lagte gegen den Redakteur, Genossen G. Hodo in Hanau, beim Landgericht Freiburg auf Einführung der Belämmernachung bei M 100 Strafe für jede Widerholung. Das Gericht prüfte den Anspruch des Klägers von allen Seiten auf Grund der §§ 828, 824, 826 B. G. B. gütigte eine Anzahl Kommentare und erkannte auf Kosten pflichtige Abwendung vor der Klage. Interessant sind aus der Begründung des Urtheils die Ausführungen über die Anwendung des Verfahrens des § 826 B. G. B. Schadensaufzuführung durch Verstoß wider die guten Sitten. Das Gericht konnte einen Verstoß gegen die guten Sitten in dem Verhalten der „Dachdecker-Zeitung“ nicht erläutern. Einmal ist zu bedenken, daß der Beurtheilung einer fremden Handlung auf ihr Verhältnis zu den Normen der Sittelichkeit oder der Sitte den verschiedenen Maßstäben der verschiedenen Gegenden, Bevölkerungsgruppen, Ständen eines Volkes Rechnung getragen werden muß. Es ist dem objektiv urtheilenden Gericht verwehrt, seine eigene Überzeugung, selbst wenn ihr auf folge ein fremdes Verhalten das Urtheil des egoistischen, rücksichtslosen und deshalb sitzenwidrig verdienen sollte (als egoistisch, rücksichtslos und sitzenwidrig verurtheilt werden müssen), als die allein maßgebende an eine Handlung heranzutragen. Wenn also in einem Falle, wie dem vorliegenden, die Arbeiter, getragen von der Vorstellung ihrer berechtigten Interessen, eine Kampfmärschzeit anwenden, die sie insgesamt und in gutem Glauben für eine unerlässliche ansehen und die jedenfalls mit den Vorstellungen der öffentlichen Ordnung nicht in Widerstreit tritt, so ist es schon deswegen ausgeschlossen, eine allgemein gültige Sittenziegel zu konstruieren, welche vom Interessenstandpunkt des entgegengesetzten Standes aus diese Maßregel für maßlos erklärt. Aber auch wenn man objektiv eine abweichende Bewertung des von der Lage geprägten Verhaltens für möglich hält, würde nicht leichter ein Vorgesetzter gegen den Verklagten nach § 826 mehr zulässig sein. Denn das Bürgerliche Gesetzbuch verbietet nur eine vorstellige Schadensaufzuführung, die auf einem Verstoß gegen die guten Sitten beruht. Hiermit ist vom Gericht gefordert, daß der in fremde Sphäre eingreifende sich bewußt gewesen ist, es weiß sein Verstoß gegen die Sitte zu fremdem Schaden führen, daß er sich also auch der sitzenwidrigen Eigenschaft seines Verhaltens bewußt gewesen ist. Bei der unbestreitbaren Verschiedenheit der ständischen Anfassungen, auf welche bereits hingewiesen wurde, ist aber bei den Arbeitern und dem gewöhnlichen und bei dem Verkäufer, ein Interessenorgan dieser Klasse redigirt, die Annahme nicht in Vertracht zu ziehen, daß sie sich eines sitzenwidrigen Verhaltens bewußt gewesen seien.

Das Urtheil kennzeichnet sich durch eine erfreuliche Objektivität, von der wir nur wünschen können, daß sie stets alle Gerichtsurteile auszeichnen möge.

## Eingegangene Schriften.

„Neue Zeit“, (Stuttgart, Dietz' Verlag), Heft 22, des 21. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Hefts heben wir hervor: Theologische Katalogerei — Sozialismus und Landwirtschaft. Von A. Kautsky. 1. Die Entwicklung der Theorie. 2. Die Politik des Marxismus. — Kartellfragen. Von Heinrich Gunow. 3. Die angebliche größere Wirtschaftlichkeit der Kartelle. — Sozialpolitische Umrüfung. Von Emanuel Burm. Die Krankenversicherungs-Novelle. — Literarische Rundschau: W. Bölsche, Von Sonnen und Sonnenblümchen. Von Kurt Grotewohl. Max Kraft. Das System der technischen Arbeit. Gottschall D. Wright. L'Evolution industrielle des Etats-Unis. Von T. German. Notizen: Die neujährige Thätigkeit der Berner Arbeitslosenfresse.

„In freien Stunden“. Von der illustrierten Romanbibliothek liegen die Hefte 7 und 8 des neuen Jahrgangs vor. Die Hefte erscheinen wöchentlich zu 10 P. Befreiungen nehmen jeder Kolorist sowie die Expeditionen der Parteiblätter und die Post (Postzeitungskatalog Nr. 3856) entgegen. Wir können unseren Lesern das Abonnement empfehlen.

„Die Volksschule, wie sie ist“. Von Otto Mühlle. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. Lindenstr. 68. Preis 80 S. Port. 3 S. Der Verfasser, ein früherer Lehrer, labert in lebhafter Darstellung die Zustände in unserer heutigen Volksschule, die eine Anstalt sei, um möglichst willige Lohnarbeiter für das Kapital zu erzielen. Der Klassenstaat, sagt der Verfasser, hat Klassenkämpfen geschaffen; wer Geld hat, kann sich Bildung kaufen. Die Prophete führt eine Rüte in unserer Parteiliteratur aus und wird in der Agitation wertholle Dienste leisten.

## Briefkästen.

Am Montag dieser Woche gingen noch Berichte ein über Versammlungen vom 17. und 19. Februar. Wenn der Platz erlaubt, werden die Berichte in der nächsten Nummer veröffentlicht. Auch Berichte neuerer Datums möchten in größerer Zahl zurückschickelt werden.

Blumenkampf, B. Wenn im „Grundstein“ kein Versammlungsbericht veröffentlicht worden ist, haben wir auch keinen erhalten. Vielleicht liegt es auch daran, daß Sie und wir verschiedene Meinung über den Inhalt eines Berichtes sind.

Bosen, Sch. „Grundstein“ Eindände 1901 haben wir nur noch für unseren Bedarf. Von dem angeborenen Bericht über die Bautenkontrolle kannst Du ja die vorangegangenen Ereignisse kurz besprechen.

Brandenburg, B. Auch Sie werden die Freude erleben, Ihren „Bericht“ in der nächsten Nummer gebracht zu sehen. Sicher wäre es uns freilich, wir dürften ihn schon vorher dem Feuerloge überantworten, wie wir es aus eigener Machtswollen mit seinem Vorgänger gethan haben.

Cottbus, S. Wie verzeihen Ihnen, ob aber Ihre Ausfragegeber dasselbe Ihnen? Der Brief kam natürlich um einen ganzen Tag zu spät.

Bergen a. R. S. Nur um einen Posttag zu spät. Das Blatt befand sich schon im Druck.

